



Nr.



..... führender deutscher Lottovermittler ...

..... Testsieger Getestet.de

..... erste Werbeerlaubnis Gütesiegel Trusted Shops

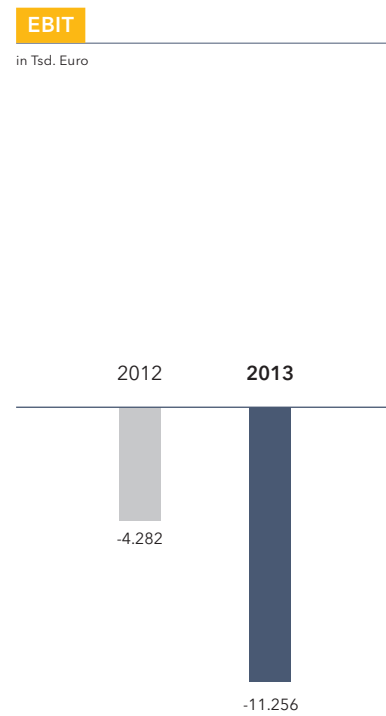
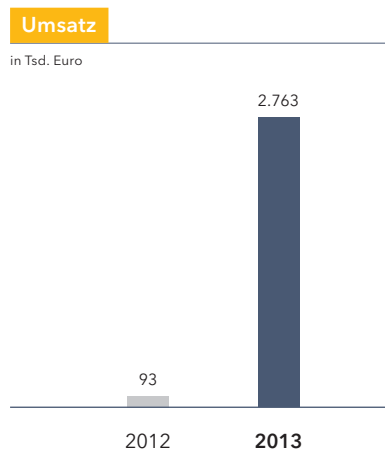
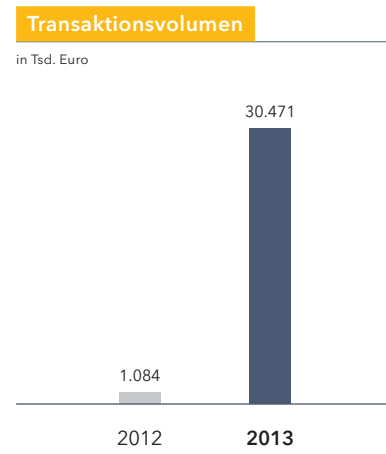
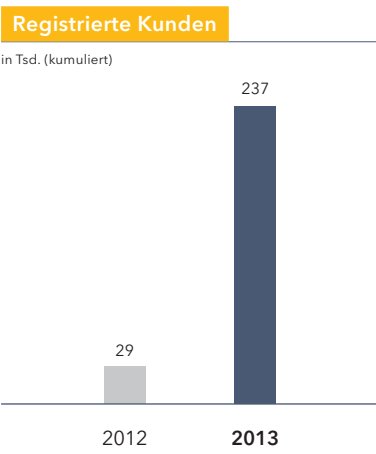
.. erster privater Anbieter ..

geplante Meilensteine erreicht

dynamisches Wachstum 2013

..... erstes mobiles Angebot

... AUF WACHSTUMSKURS



Lotto24 ist der führende deutsche Vermittler von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2010 gegründet, waren wir 2012 der erste private Online-Lotterievermittler, der nach Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags wieder auf dem deutschen Markt aktiv wurde.

2013 haben wir die Weichen für das weitere dynamische Wachstum gestellt: Unsere Marketingmaßnahmen zeigen Wirkung, und mit der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung können wir unsere Aktivitäten zur Neukundengewinnung weiter beschleunigen.

Unser Ziel ist es, unseren Vorsprung als führender deutscher Vermittler von Lotterierprodukten im Internet auszubauen.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

wir freuen uns, Ihnen von unserem ersten vollständigen und sehr erfolgreichen Geschäftsjahr als börsennotierte Gesellschaft berichten zu können! 2013 haben wir unsere strategischen Ziele konsequent umgesetzt, die geplanten Meilensteine erreicht und die Führungsposition unter den deutschen Lotterievermittlern eingenommen: Bereits Anfang des Jahres bot Lotto24 als erster privater Lotterievermittler Kunden aus allen deutschen Bundesländern die Möglichkeit, online Lotto zu spielen, ab März erweitert um unser mobiles Angebot und ab Dezember sogar um die erste »Android-App« für mobiles staatliches Lottospiel. Darüber hinaus wurde Lotto24 mit der Note Gut (1,6) Testsieger bei dem von »Getestet.de« im Oktober 2013 durchgeführten Vergleichstest zwischen sechs Online-Lottoanbietern.

Nachdem wir im März die bis dahin noch fehlende Werbeerlaubnis erhalten hatten, begannen wir mit der aktiven Vermarktung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots – Online-Werbung und ein Affiliate-Programm waren unsere ersten Schritte, im Mai starteten wir mit unseren TV-Kampagnen und im Juli konnten wir das Suchmaschinenmarketing um Google erweitern.

Ein erfolgreicher Mix, wie unsere wesentlichen Steuerungskennzahlen für 2013 belegen: So legte die Anzahl der neu registrierten Kunden 2013 mit 208 Tsd. um rund das 7-fache zu, damit waren es zum Jahresende insgesamt 237 Tsd. (Vorjahr: 29 Tsd.) registrierte Kunden. Ebenso gut entwickelten sich das Transaktionsvolumen mit 30,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) und der Umsatz mit 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Das Ergebnis war planmäßig von Anlaufkosten geprägt, so dass das EBIT auf rund -11,3 Mio. Euro (Vorjahr: -4,3 Mio. Euro) sank, insbesondere aufgrund der mit etwa 7,3 Mio. Euro deutlich gestiegenen Marketingaufwendungen. Die Akquisitionskosten je Neukunde (»CPL«) betragen 35,25 Euro.

Damit deutet die Entwicklung aller Kennzahlen nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres, in dem wir größtenteils werben durften, unverändert darauf hin, dass sich die Kunden so verhalten, wie wir es aus unserer früheren Erfahrung bis zum Jahr 2008 kannten und erwartet haben. Wir sehen also unsere Einschätzung bestätigt, dass das Lotto24-Geschäftsmodell funktioniert und uns eine Phase dynamischen Unternehmenswachstums bevorsteht.

Am 7. August 2013 haben wir unsere erste Hauptversammlung als börsennotierte Gesellschaft durchgeführt, auf der unter anderem der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit großer Mehrheit zugestimmt wurde. Mit der im September 2013 erfolgreich abgeschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung und der Ausgabe sämtlicher 5.988.816 angebotenen neuen Aktien aus genehmigtem Kapital erzielten wir den angestrebten Nettoemissionserlös von rund 17 Mio. Euro. Diesen wollen wir in unser Wachstum investieren: in Marketing zur beschleunigten Neukundengewinnung, in die Weiterentwicklung unserer Vermittlungsplattform, in die Erweiterung unseres Produktportfolios durch Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Lotto24-Vermittlungsangebot und in den Ausbau des Dienstleistungsangebots für staatlich lizenzierte Lotterien.

Wir betrachten die Geschwindigkeit der Marktdurchdringung als einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Sicherung von Anteilen im noch jungen und dynamisch wachsenden deutschen Online-Lotteriemarkt. Hierfür hat die Kapitalerhöhung unseren Spielraum vergrößert und uns damit einen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Unter der Voraussetzung, dass das regulatorische Umfeld unverändert bleibt, erwarten wir daher für das Geschäftsjahr 2014 je nach Jackpot-Situation eine deutliche Steigerung – bis hin zu einer Dreifachung – von Transaktionsvolumen und Umsatzerlösen.



Da wir vorhaben, nach wie vor intensiv am Ausbau unseres Marktanteils zu arbeiten, werden aufgrund der in diesem Zusammenhang deutlich steigenden Marketingaufwendungen sowohl unser EBIT als auch unser Periodenergebnis voraussichtlich durch höhere Verluste als 2013 geprägt sein. Wir gehen aber davon aus, mindestens 300 Tsd. neu registrierte Kunden gewinnen zu können.

Für die nach wie vor von uns erwartete positive Marktentwicklung in Deutschland – mit insgesamt weiterhin deutlich steigenden Lotterieursätzen und einem überproportional wachsenden Online-Anteil – haben wir unsere gute Ausgangsbasis 2013 weiter verbessert.

Unser Kernziel bleibt auch 2014, unseren Vorsprung als führender deutscher Vermittler von Lotterierprodukten im Internet engagiert auszubauen.

Hamburg, 21. März 2014

Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende

Magnus von Zitzewitz
Vorstand

PETRA VON STROMBECK, verantwortet als Vorstandsvorsitzende die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C »Business-to-Customer« und ASP »Application Service Provider«, Investor Relations, Human Resources, Organisation sowie die IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und den IT-Betrieb. Davor war sie seit Juli 2011 im Vorstand der Tipp24 SE – dem sie, nach einer Station als Marketingleiterin ab November 2007, bereits von März 2008 bis März 2009 angehört hatte – zuständig für Vertrieb, Marketing und Markenführung. Weitere frühere Stationen waren Tätigkeiten als Beraterin im Lotterie- und Glücksspielbereich, Geschäftsführerin einer französischen Tchibo-Tochtergesellschaft, Leiterin E-Commerce bei der Tchibo direct GmbH und Advertising-Leiterin bei der Premiere Medien GmbH & Co. KG. Frau von Strombeck hat an der Ecole des Affaires de Paris in Paris, Oxford und Berlin ein internationales BWL-Studium absolviert.

MAGNUS VON ZITZEWITZ, ist als Mitglied des Vorstands zuständig für Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation. Von Oktober 2010 bis Mai 2012 war er alleiniger Geschäftsführer der Vorläufergesellschaft Tipp24 Deutschland GmbH, bereits seit Mai 2009 verantwortete er als Leiter Corporate & Public Affairs der Tipp24 SE deren rechtliche, politische und regulatorische Angelegenheiten. Weitere frühere Stationen waren Tätigkeiten als Vorstand der Bet 3000 AG sowie als Direktor bzw. Geschäftsführer unter anderem bei der ProSiebenSat.1 Media AG, der Stage Entertainment GmbH, der MobilCom AG sowie der Universal Entertainment GmbH. Herr von Zitzewitz studierte Medien- und Wirtschaftswissenschaften sowie Kommunikationsforschung in Hannover.

ERFOLGSFAKTOR MARKETING

Unter Einsatz unseres exzellenten Marketing-Know-hows wollen wir unsere Marktpräsenz schnell weiter ausbauen.

1

Anzeige zu **lotto**

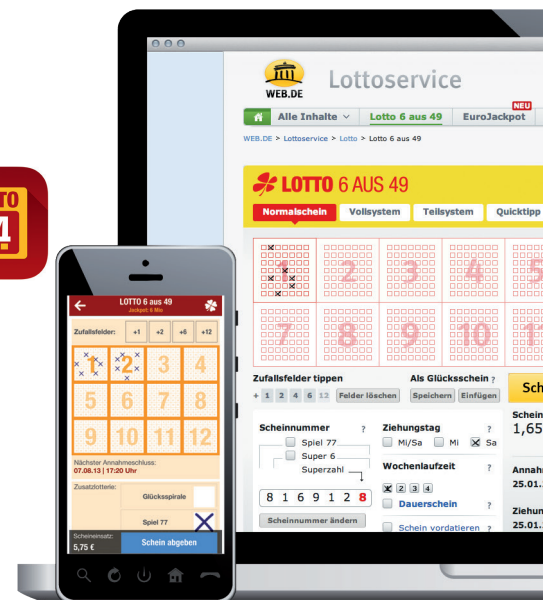
Lotto Jackpot: 20 Mio. € - Einfach, bequem und sicher tippen
www.lotto24.de/Lotto
 4,8 ★★★★★ Bewertung für lotto24.de
 Spielteilnahme ab 18 Jahren.

Android-App downloaden Chance: 1:140 Mio
 Staatlich lizenziert Hilfe bei Spielsucht

2



3



Unsere Marketing-Aktivitäten haben neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »Lotto24.de« vor allem das Ziel, die Anzahl der registrierten Nutzer sowie das Transaktionsvolumen auf unserer Plattform zu erhöhen. Dazu nutzen wir neben TV-Werbung sämtliche Instrumente der Online-Werbung, vor allem klassische Banner-Werbung (»Display Advertising«), Suchmaschinen-Marketing und Vertriebspartner-Marketing (»Affiliate Marketing«). Zudem kooperieren wir mit ausgesuchten reichweitenstarken Portalen und setzen mobile Marketinginstrumente sowie Online-Videowerbung ein. Bei den führenden deutschen E-Mail-Providern WEB.DE und GMX haben wir individuell angepasste Lottoservices integriert (Mandanten-Lösungen).

5



4

1. GOOGLE ADWORDS

Mit Anzeigen in Suchmaschinen sind wir genau dort präsent, wo Lottointeressierte nach uns oder unseren Produkten suchen.

2. MOBILE APP

Apps bieten unseren Nutzern eine optimale Teilnahmemöglichkeit am deutschen Lotto 6aus49 von unterwegs auf mobilen Endgeräten.

3. MANDANTEN

Stark frequentierten Internetseiten eröffnen wir die Möglichkeit, Ihren Nutzern einen von Lotto24 betriebenen eigenen Lottoshop anzubieten.

4. KOOPERATIONEN

Im Rahmen von Kooperationen binden wir unsere interaktiven Spielschein-Module direkt auf den Seiten des Partners ein und erzielen so eine verstärkte Werbewirkung.

5. BANNER-WERBUNG

Speziell zu höheren Jackpots steigern wir unseren Werbedruck auf den reichweitenstarken Internetseiten in Deutschland mittels großflächiger Bannerplatzierungen.

01. DIE LOTTO24-AKTIE

Im ersten vollständigen Börsenjahr der Lotto24 AG entwickelte sich unser Aktienkurs mit einem Plus von 14,6 % sehr erfreulich. Trotz der unterjährig deutlich besseren Performance lag die Kursentwicklung am Jahresende letztlich jedoch unter der des SDAX, der um 29,3 % stieg.

... beste Kundenbewertungen ... optimal über Suchmaschinen auffindbar sein
 ... google, yahoo und bing ... beste Kundenbewertungen
 mehr als 70 % der Käufe im Internet über Suchmaschinen induziert
 ... Transaktionsvolumen auf lotto24.de erhöhen ...



... beste Kundenbewertungen ...
 google, yahoo und bing
 auffindbar sein

DIE LOTTO24-AKTIE

KURSRLALLE AN DEN AKTIENMÄRKTEN

2013 war das Jahr der Aktienmärkte – weltweit erklimmen die Börsen neue historische Hochs: So legten beispielsweise der deutsche Leitindex DAX sowie unser Vergleichsindex SDAX im Vorjahresvergleich um 25,5 % beziehungsweise 29,3 % zu.

Viele Börsenkenner sehen in den Geldspritzen der Notenbanken, allen voran der US-Notenbank, den Treibstoff für die Aktienkurse. Entscheidend für den Aufwärtstrend der Börse ist anderen Stimmen zufolge jedoch nicht die lockere Geldpolitik, sondern der konjunkturelle Aufschwung, den sie weltweit in Gang gesetzt hat. Auch wenn Eurokrise sowie Konjunktursorgen weiterhin Risiken bergen und die grundlegenden Probleme der Eurozone noch nicht gelöst sind, zeigen sich Anzeichen einer Stabilisierung.

DYNAMISCHE AKTIENKURSENTWICKLUNG

Mit einem Aktienkurs von 3,40 Euro startete die Lotto24-Aktie in das erste volle Geschäftsjahr seit ihrer Börsennotierung im Juli 2012 und markierte damit zugleich den niedrigsten Kurs des Jahres 2013.

Infolge der beiden Ad-hoc-Meldungen zur erwarteten und zur finalen Erteilung der Werbeerlaubnis am 28. Februar 2013 sowie am 13. März 2013 legte der Aktienkurs jedoch auf 3,90 Euro beziehungsweise 4,04 Euro zu.

Im Nachgang zur Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts 2012 am 27. März 2013, an dem der Aktienkurs erneut bei 3,90 Euro lag, stieg unser Wert zeitweise sogar auf 5,33 Euro.

Auch wenn er sich anschließend im Rahmen der Berichterstattung zum ersten Quartal 2013 mit 4,90 Euro zunächst wieder rückläufig entwickelte, markierte der Kurs der Lotto24-Aktie am 20. Juni 2013 mit 5,40 Euro den höchsten Tagesschlusskurs des Jahres 2013.

Im Anschluss – insbesondere in der zweiten Julihälfte – schwankte unser Aktienkurs jedoch stark in einer Bandbreite zwischen 3,80 und 5,29 Euro.

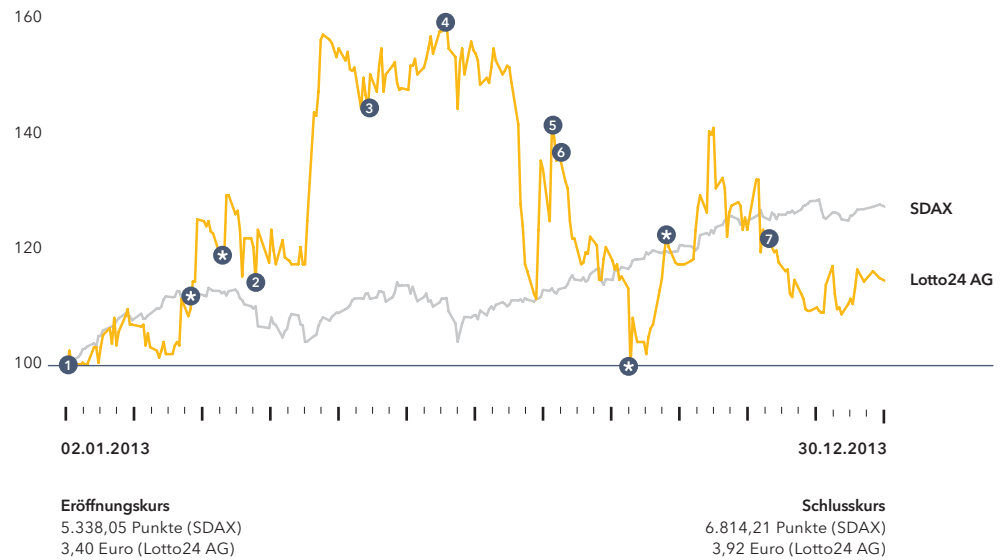
Am 6. August 2013, dem Tag der Berichterstattung zum zweiten Quartal 2013 und dem Tag vor unserer ersten Hauptversammlung als börsennotierte Gesellschaft, erreichte der Aktienkurs mit 4,79 Euro wieder ein vergleichsweise hohes Niveau.

Am 10. September 2013, dem Tag der Veröffentlichung unserer Kapitalerhöhung, sank der Wert zunächst erwartungsgemäß auf 3,41 Euro, stieg bis zum Ende der Transaktion am 26. September 2013 aber auf 4,17 Euro und erreichte im Nachgang dazu – am 17. Oktober 2013 – in der Spitze erneut 4,79 Euro.

Im Rahmen der Berichterstattung zum dritten Quartal am 7. November 2013 notierte Lotto24 mit 4,07 Euro noch knapp über der 4,00 Euro-Marke.

Auch wenn wir diese Marke in den letzten beiden Monaten 2013 nicht halten konnten, schloss die Lotto24-Aktie das Geschäftsjahr am 30. Dezember 2013 mit 3,92 Euro und einem erfreulichen Plus von 14,6 % gegenüber dem Vorjahresschlusskurs ab.

Performance der Lotto24-Aktie (indexiert)



- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| ① 02.01. Jahrestiefstkurs | ⑤ 06.08. Bericht zum zweiten Quartal |
| ② 27.03. Geschäftsbericht 2012 | ⑥ 07.08. Hauptversammlung 2013 |
| ③ 13.05. Bericht zum ersten Quartal | ⑦ 07.11. Bericht zum dritten Quartal |
| ④ 20.06. Jahreshöchstkurs | ⊛ Ad-hoc-Mitteilung |

ERSTE HAUPTVERSAMMLUNG

Am 7. August 2013 fand die erste Hauptversammlung der Lotto24 AG als börsennotierte Gesellschaft in Hamburg statt: Bei einer Präsenz von rund 62 % des stimmberechtigten Grundkapitals stimmten die Anteilseigner allen Tagesordnungspunkten mit einer Mehrheit von über 96 % zu.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten der Hauptversammlung unter anderem vorgeschlagen, das bestehende genehmigte Kapital aufzuheben und durch ein neues genehmigtes Kapital zu ersetzen: So wurde der Vorstand dazu ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2018 um bis zu insgesamt 6.986.952 Euro zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2013«).

ERFOLGREICHE BEZUGSRECHTSKAPITALERHÖHUNG

Im September 2013 haben wir eine erfolgreiche Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt, bei der 5.988.816 neue Aktien mit Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2013 ausgegeben wurden.

Das Grundkapital erhöhte sich aufgrund der teilweisen Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechend auf 19.962.720 Euro, wodurch das genehmigte Kapital der Lotto24 AG auf 998.136 Euro sank. Nach Abzug der Transaktionskosten von rund einer Mio. Euro betrug der Nettoemissionserlös rund 17 Mio. Euro.

Die neuen Aktien wurden von M.M. Warburg & CO KGaA, Hamburg, übernommen und den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 7:3 zum Bezug angeboten. Sieben Bezugsrechte berechtigten zum Bezug von drei neuen Aktien, wobei je eine Aktie der Lotto24 AG ein Bezugsrecht gewährte. Der Bezugspreis betrug 3,00 Euro.

Die Bezugsrechte wurden in der Zeit vom 12. bis einschließlich 23. September 2013 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Während der Bezugsfrist vom 12. September 2013 bis einschließlich 25. September 2013 wurden Bezugsrechte für 99,9 % der angebotenen neuen Aktien ausgeübt, die nicht bezogenen 5.775 neuen Aktien wurden von M.M. Warburg & CO KGaA verwertet.

Nach der am 27. September 2013 erfolgten Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung wurden die neuen Aktien ebenfalls am 27. September 2013 zum regulierten Markt (Prime Standard) zugelassen und am 30. September 2013 in die bestehende Notierung der alten Aktien einbezogen.

ERFOLGREICHER EINSTIEG

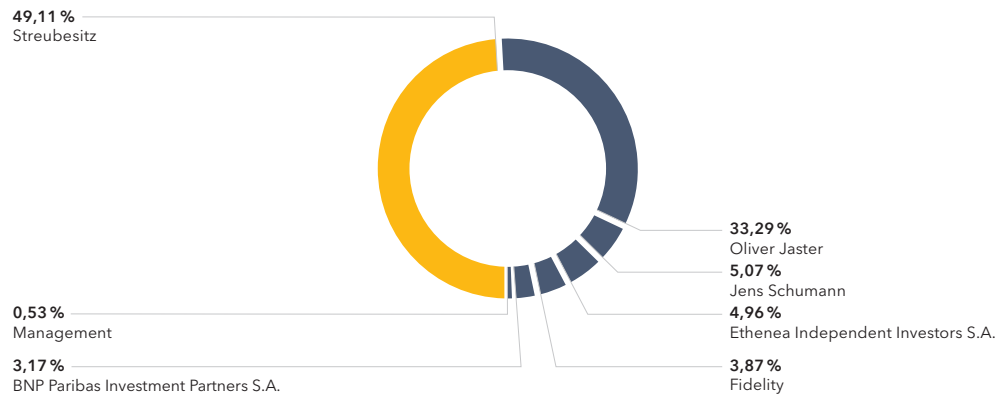
Lotto24 gehörte im Geschäftsjahr 2013 in der Kategorie »Rising Star« zum engsten Kandidatenkreis der »European Small and Mid-Cap Awards«, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit führenden europäischen Börsen sowie »European Issuers«, der Vereinigung europäischer börsennotierter Unternehmen, vergeben werden.

Die Kategorie »Rising Star« ist die Auszeichnung für Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 50 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2012, die über besondere Wachstumsperspektiven hinsichtlich Marktanteil, Umsatz sowie Personal verfügen und eine Kursentwicklung mit langfristiger Perspektive aufweisen. Weitere Kriterien sind die Informationspolitik sowie die Einschätzung des Unternehmens durch Wettbewerber, Analysten und andere Unternehmen. Als Börsenneuling des Jahres 2012 wurde Lotto24 von der Deutschen Börse als Kandidat für diese Kategorie nominiert.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Zum 31. Dezember 2013 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 19.962.720 Euro, eingeteilt in 19.962.720 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergab sich am 31. Dezember 2013 folgende Aktionärsstruktur:

Aktionärsstruktur (gemäß eingegangener Stimmrechtsmitteilungen zum 31.12.2013)



Basisdaten zur Lotto24-Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	LTT024
ISIN ¹⁾	DE000LTT0243
Börsenkürzel	LO24
Reuterskürzel	LO24G.DE
Bloombergkürzel	LO24:GR
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler Bank AG

¹⁾ International Securities Identification Number

Kennzahlen zur Lotto24-Aktie

	2013	2012 ¹⁾
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	19.962.720	13.973.904
Höchstkurs (Euro)	5,40	3,82
Tiefstkurs (Euro)	3,40	2,85
Aktienkurs am Berichtsstichtag (Euro)	3,92	3,42
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (Mio. Euro)	78,3	47,8
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Xetra)	46.672	31.539
Ergebnis je Aktie (Euro)	-0,68	-0,36

¹⁾ Aufnahme der Börsennotierung am 3. Juli 2012

DIVIDENDE

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden, der anhand des nach den Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschlusses ermittelt wird.

Da es sich bei der Lotto24 AG noch um ein junges Unternehmen (»Start-up«) handelt und wir dementsprechend voraussichtlich keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn erzielen, beziehungsweise ausschüttungsfähige Gewinne zunächst zur Sicherung und zum Ausbau der bestehenden Marktposition sowie der Umsetzung der strategischen Ziele thesaurieren werden, planen wir in den nächsten Jahren keine Dividendenzahlung an unsere Aktionäre.

ROADSHOWS

Auch im Geschäftsjahr 2013 setzten wir den engen Dialog mit dem Kapitalmarkt fort und trafen Investoren und Analysten in unseren Büroräumen in Hamburg, aber auch auf diversen Konferenzen sowie sogenannten »Roadshows« in Deutschland, Finnland, Großbritannien und der Schweiz.

ANALYSTEN

Im Geschäftsjahr 2013 beobachteten und bewerteten uns drei Analysten: Während die Berenberg Bank und M.M. Warburg & CO uns seit Mitte des Jahres - April beziehungsweise Juni 2013 - begleiteten, nahm das Bankhaus Lampe die »Coverage« im Dezember 2013 auf.

02. CORPORATE GOVERNANCE

Unter guter Corporate Governance verstehen wir die auf verantwortungsbewusste und langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

... zufriedene Kunden ... automatische Gewinnbenachrichtigung
 ... viele zusätzliche Services für Lotto24-Kunden ...
 keinen Gewinn verpassen ... zielgerichtetes Dialogmarketing für Bestandskunden
 ... **automatische Gewinnbenachrichtigung** ...



... zielgerichtetes Dialogmarketing
 ... zufriedene Kunden ...
 ... keinen Gewinn verpassen ...

CORPORATE GOVERNANCE

Gute Corporate Governance ist für uns ein zentraler Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst: Wir betrachten sie als eine auf verantwortungsbewusste und langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Darunter fassen wir neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung – insbesondere die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Gute Corporate Governance fördert das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung eines Unternehmens. Diese Prinzipien haben bei Lotto24 einen hohen Stellenwert. Wir folgen im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 13. Mai 2013.

Die Ausnahmen werden in unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter www.lotto24-ag.de veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, dargestellt und erläutert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG gemäß § 161 AktG

I. Zukunftsbezogener Teil

Die Lotto24 AG entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 10. Juni 2013 bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« zur Unternehmensleitung und -überwachung (DCGK) in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit folgenden Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig mit den genannten Ausnahmen entsprechen:

1. *Ziff. 3.8 (Selbstbehalt D&O-Versicherung)* Die für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organmitglieder selbst versichert, so dass die eigentliche Funktion des Selbstbehalts in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organmitglieder handelt.
2. *Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung bestimmter Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
3. *Ziff. 5.2 Abs. 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.6 Satz 3 (Vorsitz in Ausschüssen, Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie deren Zusammensetzung, Berücksichtigung von Mitgliedschaften in Ausschüssen bei der Festlegung der Vergütung)* Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.
4. *Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 (Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)* Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Lotto24 AG stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 15. Mai 2012 sowie, seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger, in der Fassung vom 13. Mai 2013, hat die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2013 mit den vorstehend in Teil I unter Ziff. 1, 3 und 4 genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen, wobei im Zeitraum seit der Veröffentlichung der Fassung vom 13. Mai 2013 im Bundesanzeiger bislang keine Entscheidungen über die Vorstandsvergütung anstanden und damit keine Abweichung von der Empfehlung gemäß Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK vorlag.

Hamburg, im Februar 2014

Für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG

Der Vorstand der Lotto24 AG



Prof. Berchtold



von Strombeck



von Zitzewitz

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Lotto24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur mit zwei Vorständen und drei Aufsichtsräten. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich der Risikosituation. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lotto24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Als drittes Organ fungiert die Hauptversammlung, in der die Anteilseigner des Unternehmens an grundlegenden, die Lotto24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Diese drei Organe - Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung - sind gemeinsam den besten Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung für die Aktionäre. Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz leiten die Lotto24 AG. Frau von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (Business-to-Customer) und ASP (Application Service Provider), Investor Relations, Human Resources, Organisation sowie die IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und den IT-Betrieb. Herr von Zitzewitz verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören seit Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG die Herren Prof. Willi Berchtold (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Lotto24 AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr fünf Tsd. Euro erreicht oder übersteigt. Die Lotto24 AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf ihrer Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Der Lotto24 AG wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Geschäfte gemeldet:

ISIN DE000LTT0243, Aktien

Name/Firma des Meldepflichtigen	Status	Art der Transaktion	Datum, Ort	Stückzahl	Kurs/Preis in Euro	Volumen in Euro
CUATROB GmbH	Enge Beziehung zum Mitglied des Aufsichtsrats Prof. Willi Berchtold	Kauf	27.09.2013, außerbörslich	64.287	3,000000	192.861,00
Jens Schumann	Mitglied des Aufsichtsrats	Kauf	27.09.2013, außerbörslich	303.750	3,000000	911.250,00
Magnus von Zitzewitz	Mitglied des Vorstands	Kauf	27.09.2013, außerbörslich	13.287	3,000000	39.861,00

ISIN DE000LTT0029, Bezugsrechte

Name/Firma des Meldepflichtigen	Status	Art der Transaktion	Datum, Ort	Stückzahl	Kurs/Preis in Euro	Volumen in Euro
CUATROB GmbH	Enge Beziehung zum Mitglied des Aufsichtsrats Prof. Willi Berchtold	Kauf	20.09.2013, Frankfurt	3	0,252000	0,76
Petra von Strombeck	Mitglied des Vorstands	Verkauf	23.09.2013, Frankfurt	61.575	0,245014	15.086,74
Magnus von Zitzewitz	Mitglied des Vorstands	Kauf	18.09.2013, Frankfurt	3	0,200000	0,60

Am 31. Dezember 2013 hielten Herr Schumann 1.012.500 Aktien (5,07 %), die CUATROB GmbH - ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Prof. Berchtold, nahe stehendes Unternehmen - 214.287 Aktien (1,07 %) sowie die Mitglieder des Vorstands insgesamt 105.862 Aktien (0,53 %) an der Gesellschaft.

03. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG hat die Arbeit des Vorstands 2013 kontinuierlich beratend begleitet und überwacht.



... Kundenkontakt über alle Kanäle ...

... Datenschutz selbstverständlich ... gezielte Bild-Text-Teaser

... Social Media-Portale haben einen beachtlichen Anteil an alltäglicher Internetnutzung ...

... gezielte Bild-Text-Teaser ... **Datenschutz selbstverständlich**

hochwertiger Kundenservice ...

... gezielte Bild-Text-Teaser
social media marketing

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BERATUNG UND PRÜFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Lotto24 AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement unterrichtete der Vorstand uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend.

Im Einzelnen erläutert wurden uns vor allem die Entwicklung des regulatorischen Umfelds und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. Der Vorstand legte jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern umfassende Berichte über die Rahmenbedingungen, die finanzielle Entwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und ihre Geschäftspolitik vor. Anhand der Berichte der Lotto24 AG hat der Aufsichtsrat alle wichtigen Geschäftsvorfälle eingehend erörtert, überwacht und beratend begleitet.

Im Geschäftsjahr 2013 haben sieben Präsenzsitzungen sowie weitere neun Sitzungen im Wege von Telefonkonferenzen stattgefunden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben vollzählig an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Darüber hinaus wurden weitere Beschlüsse zu aktuellen Themen im schriftlichen Verfahren getroffen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle umfassend unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Vorbereitung und Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere Lotteriebereich,
- die strategische Ausrichtung und Wachstumsstrategie der Lotto24 AG,
- der Geschäftsgang und Geschäftsausbau,
- die Festlegung der Ziele für die Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 sowie die Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2012,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte und
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen.

AUSSCHÜSSE

Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch im Corporate-Governance-Bericht abgedruckt ist. Danach wurde beziehungsweise wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entgegengegriffen: Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung sieht entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 keinen Selbstbehalt vor, im Rahmen des vertikalen Vergütungsvergleichs sieht der Aufsichtsrat von der Umsetzung der formalen Empfehlungen in Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 ab, es wurden entgegen der Empfehlung in Ziff. 5.2 Abs. 2 keine Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet und es wurden keine formalen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wie in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 empfohlen festgelegt.

Die Herren Schumann und Hehl gehören neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft auch dem Aufsichtsrat der ehemaligen Muttergesellschaft Tipp24 SE an. Weder hieraus, noch aus anderen Sachverhalten sind im Geschäftsjahr 2013 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten aufgetreten.

Wir haben festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine nach unserer Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Als Finanzexperte im Aufsichtsrat wurde gemäß § 100 Abs. 5 AktG Herr Prof. Berchtold benannt.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der Lotto24 AG und der nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Lotto24 AG sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vorstand und Abschlussprüfer haben uns rechtzeitig die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2014 wurden die Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorliegen. Der Vorstand erläuterte die Abschlüsse der Lotto24 AG sowie das Risikomanagementsystem. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Gegenstand, Art und Umfang, sowie Schwerpunkte und Honorar der Abschlussprüfung ein. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und in diesem Zusammenhang auch die entsprechende Erklärung eingeholt.



Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Einzelabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lotto24 AG für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 21. März 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Berchtold', written in a cursive style.

Prof. Willi Berchtold

Vorsitzender des Aufsichtsrats

04. LAGEBERICHT

Lotto24 hat 2013 wesentliche Meilensteine erreicht. Mit langjähriger Managementenerfahrung, attraktivem Angebot und hervorragender Liquidität sind wir in einem dynamischen Markt gut positioniert!

... wenige Clicks ... hohe Nutzerfreundlichkeit ...
 ... wir wollen auf jedem Online-Kanal die erste Wahl sein ... überall und jederzeit
 ... erstes mobiles Angebot in Deutschland ... Trend zur App hält an ...
 ... Trend zur App hält an ... erstes mobiles Angebot in Deutschland



mobiles Angebot in Deutschland ...
 Trend zur App hält an
 ... überall und jederzeit

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

Organisatorische Struktur

Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgversprechendes Geschäftsmodell

Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotteriesteuerprodukte über das Internet, wofür wir von den Landeslotteriegesellschaften Vermittlungsprovisionen erhalten. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden derzeit die Teilnahme an den staatlich lizenzierten Lotteriesteuerprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot und Glücksspirale an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Spielveranstalter abschließen. Unsere Produkte und Services sind im Markt bereits bekannt und werden von unseren Kunden aufgrund ihrer Attraktivität – wie eine einfache Spielabwicklung und kostenlose Zusatzdienstleistungen – gut angenommen.

Unser Ziel ist es, unseren Vorsprung als führender deutscher Vermittler von Lotteriesteuerprodukten im Internet auszubauen. Dabei profitieren wir von unserer langjährigen Vermarktungs-, Technologie- und Managementenerfahrung im Lotteriesteuerbereich, die wir als wesentliche Erfolgsfaktoren im Wettbewerb betrachten.

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG als eines der ersten privaten deutschen Unternehmen eine für fünf Jahre gültige Erlaubnis zur gewerblichen Vermittlung von staatlichen Lotterien im Internet. Am 13. März 2013 wurde uns eine zunächst für zwei Jahre gültige Erlaubnis für Internet- und TV-Werbung erteilt.

Mit diesen beiden Erlaubnissen waren die Voraussetzungen für eine bundesweite Tätigkeit und den Ausbau des Geschäfts geschaffen – denn effizientes Marketing ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren bei der Marktdurchdringung.

Erfolgsfaktor Marketing

Zielsetzung

Unsere Marketingaktivitäten haben neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »Lotto24.de« vor allem das Ziel, die Anzahl der registrierten Nutzer und das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das optimale Online-Lottospielerlebnis bieten: Unsere Kunden können ihren Lottoschein bei Lotto24.de einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Kernprozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem freundlichen, gut erreichbaren und kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Um jederzeit zu wissen, wie gut wir unsere Ziele erreichen, haben wir für alle Marketingbereiche Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert, mit denen wir die für uns relevanten Kennzahlen messen können. In fast allen Teildisziplinen des Marketings ist es unerlässlich, Kunden und Interessenten von Lotto24 zu befragen und Daten über diese Tracking-Systeme, die das Kundenverhalten objektiv erklären, anonymisiert zu erheben. Mithilfe dieser Erhebungen, entsprechender Analysen und Tests versuchen wir, das beste Online-Lottospielerlebnis zu schaffen und es permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Zielgruppe

Grundsätzlich betrachten wir alle Menschen, die volljährig und am deutschen Lotto interessiert sind, als unsere Zielgruppe. Aus rechtlichen Gründen konzentrieren wir uns zurzeit ausschließlich auf Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Aus diversen Studien sowie eigener Marktforschung wissen wir, dass Lottospieler eher männlich und zwischen 30 und 60 Jahren alt sind. Darüber hinaus haben wir weitreichende soziodemografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, die wir nutzen, um unsere Werbemedien anhand dieser Kriterien optimal auszuwählen (»Targeting«). So minimieren wir Streuverluste - Werbekontakte außerhalb der Zielgruppe - und gestalten unsere Werbeinvestitionen effizient.

Relevanz hoher Jackpots

Neben unserem generellen Marketing setzen wir in Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots zusätzliche, gezielte Werbemaßnahmen ein, da dann deutschlandweit ein verstärktes Lottointeresse zu verzeichnen ist. Sofern wir an den richtigen Stellen im Internet und im TV zu sehen sind, steigt die Werbeeffizienz unserer Kampagnen.

Marketingbereiche

Unser Marketing setzt sich im Wesentlichen aus den vier Bereichen Design, Neukundenakquise, Bestandskundenpflege und Produktmanagement zusammen:

Design

Unsere Designabteilung versteht sich als interner Marketingdienstleister für die Produktion jeglicher grafischer Endkundenkommunikation - wie zum Beispiel Werbebanner oder Newsletter - und programmiert zudem die Benutzeroberfläche unserer Internetseite www.lotto24.de. Dort wo es fachlich und kostenbezogen sinnvoll erscheint, arbeiten wir mit externen Agenturen oder spezialisierten Programmierern zusammen.

Darüber hinaus definiert unsere Design-Abteilung die Lotto24-übergreifenden Richtlinien für das »Corporate Design«, also das Erscheinungsbild der Marke. In dessen Rahmen werden unter anderem Logo, Farben, Schriften und Vorgaben für die Außendarstellung festgelegt, um die Wiedererkennbarkeit der Marke zu gewährleisten, die Markenbekanntheit des Unternehmens nachhaltig zu steigern sowie die Neukundenakquise und Kundenbindung zu unterstützen. Dabei achten wir darauf, unser Markenimage als seriöser und verlässlicher Online-Lottoanbieter zu vermitteln.

Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise (»Sales«), suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen. In unserem Fokus stehen dazu:

Online-Marketing

Werbemaßnahmen im Internet sind für ein digitales Endkundengeschäftsmodell wie unseres der wichtigste Akquisitionskanal: Wir greifen auf langjährige Erfahrung zurück und setzen auf einen detaillierten Mix aller relevanten Disziplinen:

- *Vertriebspartner-Marketing (»Affiliate Marketing«):* Wir haben einen Vertrag mit der Affilinet GmbH abgeschlossen, einem Netzwerk (»Affiliate Network«), das nach eigenen Angaben über mehr als 500 Tsd. Partnerseiten (»Publisher«) verfügt. Es bietet die Möglichkeit, Werbung und Produktangebote auf den Internetseiten der Publisher zu platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch hohe Besucherzahlen erreichen.
- *Bannerwerbung (»Display Advertising«):* Hier arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»Textlinks«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»Content Ads«), Bannerwerbung, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»PopUnder«) und Sonderwerbformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

- *Online-Kooperationen:* Große Portale oder inhaltlich passende Websites, wie beispielsweise Nachrichtenseiten, binden wir durch langfristige Partnerschaften an uns. Hierbei incentivieren wir die Partner auch mit Beteiligungen an den mit gemeinsam gewonnenen Kunden erzielten Umsätzen und liefern ihnen redaktionelle Informationen, wie zum Beispiel Gewinnzahlenboxen. Speziell bei bekannten Marken unterstützt das Vertrauen die Neukundengewinnung. Wir haben bereits mehrere Verträge mit derartigen Marketingpartnern abgeschlossen, zum Beispiel mit Focus Online, Microsoft oder RTL, und arbeiten daran, weitere sinnvolle Kooperationen zu vereinbaren.
- *Suchmaschinen-Marketing:* Wir nutzen die Erkenntnis, dass mehr als 70 % der Käufe im Internet Suchaktivitäten per Suchmaschine vorausgehen (Quelle: Google, »Beyond last click: Understanding your consumers' online path to purchase«, 2011). Die oben genannten Werbeaktivitäten generieren, ebenso wie TV-Werbung, neben direkten Registrierungen auch entsprechende Google-, Yahoo- oder Bing-Suchanfragen. Daher ist es erfolgsentscheidend, dass Lotto24 optimal über Suchmaschinen auffindbar ist.
- *Marketing in den sozialen Netzwerken (»Social Media-Marketing«):* Social Media-Portale haben mittlerweile in der alltäglichen Internetnutzung einen beachtlichen Anteil erreicht. Ihre Nutzer sprechen wir über gezielte »Bild-Text-Teaser« - also Werbung, die aus einem Bild und einem kurzen Text besteht - an, wobei wir unter Berücksichtigung vorgeschriebener Datenschutzrichtlinien auf hochwertige Daten zur Zielgruppenselektion, beispielsweise von Facebook, zurückgreifen können.
- *Mobiles Marketing (»Mobile Marketing«):* In diesem Bereich haben wir erste Tests durchgeführt, um neue Kundengruppen zu gewinnen und uns als »Mobile-Lottovermittler« erster Wahl zu positionieren. Dazu haben wir bereits erste Marketingpartnerschaften mit reichweitenstarken mobilen Medien- und Informationsportalen geschlossen. Außerdem führen wir regelmäßige Banner-Kampagnen durch, die ausschließlich an Nutzer mobiler Endgeräte gerichtet sind. Der mobile Kanal wird in naher Zukunft zunehmend an Relevanz gewinnen: 2013 nutzten bereits rund 27 Mio. Menschen das Internet über mobile Endgeräte (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Online Forschung AGOF, »Mobile facts 2013-II«), 2010 waren es hingegen lediglich neun Mio. (Quelle: AGOF, »Mobile facts 2010«).

Kampagnenoptimierung und -Tracking

Online-Werbung zeichnet sich vor allem durch die direkte Interaktionsmöglichkeit des Nutzers aus und ermöglicht es, den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt zu messen. Wir können jede einzelne Werbemaßnahme bis auf die kleinste Ebene analysieren und hinsichtlich ihrer Effizienz oder ihres Leistungsbeitrags einstufen und damit den optimalen Einsatz des Marketingbudgets gewährleisten.

Darüber hinaus können wir auch Wirkungszusammenhänge zwischen den einzelnen Kanälen sichtbar machen: Die sogenannte Kundenreise (»Customer Journey«) zeigt, welche Berührungspunkte ein Nutzer mit Lotto24-Werbung hatte, bevor er letztendlich zu unserem Kunden wurde, und wie viele Berührungspunkte er bestenfalls mit Lotto24-Werbung haben sollte (»Touchpoint-Analyse«). Die »Time-to-Conversion-Analyse« erklärt, wie lange es vom ersten Kontakt mit Lotto24 bis zur Registrierung oder zum Kauf eines Tickets dauert. So können wir das ganze Potenzial einer Platzierung bewerten und eine höhere Budgeteffizienz erzielen.

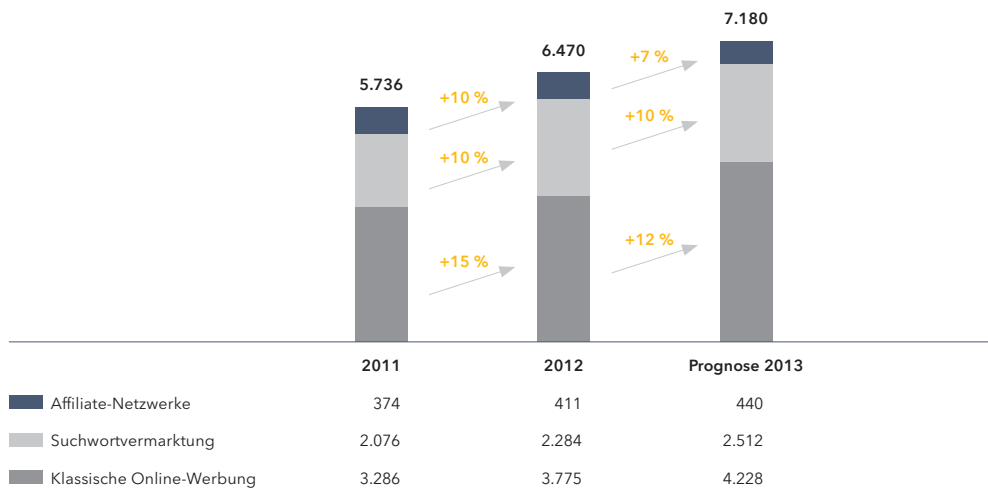
Ein weiterer für uns sehr wichtiger Faktor ist die Qualität der gewonnenen Neukunden hinsichtlich Aktivitätsrate und Transaktionsvolumen, die auch von unseren Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst wird. Im Sinne einer umfassenden Marketingstrategie halten wir es für entscheidend, bereits zeitnah Rückschlüsse über die nachhaltige Qualität unserer Neukundenakquisitionsmaßnahmen ziehen zu können.

Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbung stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

Online-Werbung Deutschland 2011-2013

in Mio. Euro



Quelle: OVK (Hochrechnung der Zahlen für die klassische Online-Werbung von 75 % auf 100 % und Gesamtmarkt Online-Werbung, Prognosen), Nielsen (Datenstand Januar 2013, Erhebung der Daten für klassische Online-Werbung auf Belegungsebene, bereinigt um einen Anteil aus der Suchwortvermarktung) Angaben für den deutschen Markt

Offline-Kanäle

Der Offline-Kanal TV bildet unseren zweiten Marketingschwerpunkt. Fernsehwerbung ist speziell für Unternehmen mit digitalen Vertriebsmodellen die optimale Ergänzung im Mediamix, da das Zusammenspiel zwischen TV- und Online-Werbung die Wirkung aller Marketingkampagnen signifikant erhöht und die Einzigartigkeit der Marke verstärkt (Quelle: pilot Hamburg GmbH & Co. KG, »Online Visions 2012«). Wir nutzen TV-Werbung insbesondere zur Erhöhung der Markenbekanntheit und zur Schärfung des Markenprofils sowie zur direkten Generierung von Neukunden. Planungsgrundlage unserer TV-Kampagnen ist die optimale Erreichung unserer Zielgruppe sowie die anlassbezogene Verstärkung unserer Online-Maßnahmen im Zusammenhang mit attraktiven Jackpots.

Um die Effizienz zu messen, analysieren wir nach jeder TV-Kampagne die Entwicklung der Neukundenzahlen vergleichbarer Zeiträume mit und ohne TV-Werbung. Basierend auf komplexen statistischen Analysen bewerten wir darüber hinaus halbjährlich Effizienz und Wirkungszusammenhänge aller Medien.

Zusätzlich zur Fernsehwerbung werden wir 2014 weitere Offline-Medien testen und unter anderem die Wirkung von Hörfunk-Spots für Lotto24 analysieren, da Radiowerbung von vielen Werbetreibenden als aktivierungstärkendes Element in der Kommunikation eingesetzt wird. Zudem werden wir einzelne Tests im Bereich der Plakatwerbung durchführen.

Bestandskundenpflege («Customer Relationship Management«)

Wir wollen unseren Kunden einen möglichst maßgeschneiderten Lottoservice bieten. Die dafür notwendige, langfristige Kundenbindung soll zusätzlich zu einem zufriedenstellenden Gesamtprodukt, vor allem über optimales Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice, erzielt werden.

Dialog-Marketing

Unser Dialog-Marketing für Bestandskunden setzt auf umfangreichen Analysen des Kundenverhaltens auf, um die Kundenansprache hinsichtlich des jeweils besten Zeitpunkts sowie der ansprechendsten Inhalte zu optimieren. Hierzu erfassen wir alle kundenspezifischen Transaktionsdaten sowie demografische Werte in einer zentralen Datenbank und sprechen Kunden dann per E-Mail und Text-Benachrichtigungen auf unserer Website an. Welche Dialog-Mails der Kunde erhält, kann er mittels des individuell konfigurierbaren Benachrichtigungsprofils selbst entscheiden. Auch in diesem Zusammenhang verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Kundenservice

Unser langfristiges Ziel ist es, den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu bieten. Ein zentraler Bestandteil unseres Online-Lottoservices sind die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media, die wir unseren Zielgruppen kostenlos anbieten. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt. Für den erhöhten Andrang im Kundenservice zu großen Jackpots oder Marketingaktionen haben wir eine schnell skalierbare, aber trotzdem kostengünstige Lösung etabliert, die es uns ermöglicht, die Anzahl der Kundenservice-Mitarbeiter kurzfristig zu erhöhen.

Getestet und für gut befunden

Das Feedback unserer Kunden im Rahmen der Trusted-Shops-Bewertung sowie bei »Getestet.de« zeigt, dass wir beim Thema Kundenservice auf dem richtigen Weg sind: Am 28. August 2013 erhielt unser Online-Shop das europäische Gütesiegel der Trusted Shops GmbH. Wir sind stolz darauf, dass die erfolgreiche Zertifizierung unsere Kunden- und Verbraucherfreundlichkeit bestätigt, was uns bei Marketing, Neukundengewinnung und Kundenbindung unterstützt. Darüber hinaus wurde Lotto24 mit der Note Gut (1,6) Testsieger bei dem von »Getestet.de« im Oktober 2013 durchgeführten Vergleichstest zwischen sechs Online-Lottoanbietern.

Produktmanagement

Unser Produktmanagement hat einerseits die Aufgabe, für unsere Kunden das optimale Online-Lottospielerlebnis zu entwerfen und ist andererseits dafür verantwortlich, neue, innovative Lösungen zu entwickeln, die Lotto24 im Markt und beim Endkunden spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Produkte und Dienstleistungen

Zusätzlich zum bestehenden Angebot planen wir die Erweiterung des Lotto24-Produktportfolios im Rahmen der regulatorischen Möglichkeiten. Wir betrachten zum Beispiel Spielgemeinschaften und die Zahlenlotterie Keno als nächste sinnvolle Ergänzungen unseres Angebots. Darüber hinaus arbeiten wir an anderen innovativen Produktkombinationen, die nach unserer Auffassung für unsere Kunden interessant sind, und erweitern die einzelnen Spielscheine um neue Funktionen, um das Spielerlebnis noch attraktiver und bequemer zu machen. Bei unserer Website legen wir großen Wert auf eine hohe Nutzerfreundlichkeit («Usability«). Hierzu optimieren wir ständig unsere Kernprozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, damit unsere Kunden einfacher an ihr Ziel gelangen. Wir erfassen, wie sich unsere Nutzer auf unserer Website bewegen, wie lange sie bleiben, welche Links sie bevorzugt anklicken oder an welchen Stellen sie abrechnen und die Seite wieder verlassen.

Ausbau digitaler Vertriebswege

Mittlerweile haben fast alle auf Unterhaltung ausgerichteten Geräte eine Form der Internetkonnektivität und bieten – je nach Nutzungssituation des Anwenders – Programme, die E-Commerce-Aktivitäten ermöglichen. Dort, wo digitaler Vertrieb sinnvoll ist und die Nutzer die Möglichkeit des Lottospiels erwarten, wollen wir die erste Wahl sein:

- Mobiler Webshop für Smartphones: Nicht nur die Smartphone-Nutzung steigt rapide, auch dem Einkauf auf mobilen Endgeräten («Mobile Commerce») wird ein außerordentliches Wachstum attestiert: Gemäß dem »zanox Mobile Performance Barometer« hat sich der entsprechende Umsatz von 2012 auf 2013 (jeweils Januar bis Juli) mehr als verdoppelt (+126 %). Unser am 5. März 2013 eingeführtes mobiles Angebot, mit dem Smartphone-Nutzer bequem unterwegs an Lotto 6aus49, Glücksspirale oder EuroJackpot teilnehmen können, ohne auf die Lotto24-Services verzichten zu müssen, wird bereits sehr gut angenommen.
- Apps für Smartphones und Tablet-PCs: Mit der weiteren Verbreitung von Smartphones und Tablet-PCs wird der Trend zur App anhalten. Marktforscher (Quelle: »Gartner«) erwarten schon für 2016 mehr verkaufte Tablets als PCs und Laptops. Lotto24 hat bereits im vergangenen Jahr auf diesen Trend reagiert, Apps für Android (Google) sowie iOS (Apple) entwickelt und im Dezember 2013 zur Genehmigung und Freigabe eingereicht. Dabei haben wir großen Wert darauf gelegt, ein ebenso inhaltsstarkes und umfangreiches Lottospiel-Angebot wie im klassischen Webshop und zusätzlich die jeweiligen Vorteile der mobilen Nutzung in Form natürlicher Steuerungselemente zu ermöglichen. Mit Veröffentlichung der Android-App im Dezember 2013 waren wir der erste private deutsche Lottoanbieter, der alle drei Vertriebswege, nämlich den klassischen Webshop, den mobilen Webshop und mobile Apps, anbietet. Die Freigabe für die iOS-App steht noch aus.
- Zukünftige Zugangsmöglichkeiten: Wir verfolgen alle für uns relevanten digitalen Entwicklungen – wie beispielsweise »Smart-TV« – und überprüfen im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Abwägung regelmäßig, welche dieser neuen digitalen Vertriebswege für uns und unsere Kunden interessant sein könnten.

AUSSICHTSREICHE WACHSTUMSSTRATEGIE

Wie beschrieben wollen wir in Deutschland insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung wachsen. Auch das Lotto24-Produktportfolio soll erweitert werden: Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien planen wir – abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen – mittelfristig auch Keno, Rubbellose, Spielgemeinschaften, die Soziallotterien sowie gegebenenfalls weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten. Dabei werden wir uns weiterhin auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus den kumulierten Beiträgen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen, und damit zu Umsatz und Ergebnis, sowie aus der geschätzten Entwicklung der Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Die wesentlichen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren jeweilige Werte wir steigern wollen, sind:

- die Anzahl der registrierten Kunden (Kunden, die den Aufnahmeprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben),
- die Aktivitätsrate (Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der aktiven Kunden – Kunden mit mindestens einer Transaktion im Monat – zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr),

- das Transaktionsvolumen (die von den Kunden getätigten Spieleinsätze, die von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios sowie von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden) sowie das durchschnittliche Transaktionsvolumen je aktivem Kunden und
- die Rohmarge (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen).

Wir überwachen darüber hinaus die Effizienz der Marketingmaßnahmen mit der Kennzahl Akquisitionskosten je Neukunde (»Cost per Lead«, CPL).

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum fanden bei Lotto24 keine Aktivitäten im Bereich Forschung & Entwicklung statt. Zur Weiterentwicklung der von der Smartgames Technologies Ltd. entwickelten und in unserem Auftrag betriebenen Spielvermittlungssoftware haben wir einen IT-Dienstleister beauftragt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

GlüStV 2012 bundesweit in Kraft

Am 1. Juli 2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag in der Fassung des Ersten Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrags (»GlüStV 2012«), der an vielen restriktiven Regelungen des ursprünglichen Glücksspielstaatsvertrags vom 15. Dezember 2007 (»GlüStV 2008«) festhält und nur in Teilen Lockerungen vorsieht, in Kraft getreten. Unser Geschäftsmodell basiert maßgeblich auf der im GlüStV 2012 enthaltenen Neuregelung, nach der gesonderte Erlaubnisse der Bundesländer für die Online-Vermittlung sowie die Internet- und TV-Werbung für diese Angebote erteilt werden können. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ist allerdings ausgeschlossen. Am 24. Januar 2013 hat der Bundesgerichtshof entschieden, wesentliche Fragen zur Zulässigkeit des grundsätzlichen Internetverbots des GlüStV 2012 in Deutschland dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen. Eine Entscheidung dazu ist bislang nicht ergangen.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis enthält beschränkende und unbestimmte Auflagen

Auf Basis der am 24. September 2012 durch das Land Niedersachsen erteilten gebündelten Erlaubnis ist Lotto24 berechtigt, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Der Bescheid enthält jedoch viele beschränkende und teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, insbesondere zum Jugendschutz und hinsichtlich der Regionalisierungspflicht.

Werberichtlinie in Kraft getreten, Werbeerlaubnis erhalten

Nachdem am 1. Februar 2013 die Werberichtlinie zum GlüStV 2012 in Kraft getreten ist, hat die Lotto24 AG als eines der ersten privaten deutschen Unternehmen am 13. März 2013 eine zunächst für zwei Jahre gültige Erlaubnis für Internet- und TV-Werbung für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien erhalten. Damit können wir seitdem bundesweit in diesen Medien werben. Sowohl die Erlaubnis als auch die Werberichtlinie selbst enthalten Beschränkungen, unter anderem für Rabatte und Werbung in sozialen Netzwerken. Bislang beschränken diese Restriktionen unsere Geschäftstätigkeit nicht signifikant. Wir gehen zudem davon aus, dass sie in gleicher Weise für unsere direkten Wettbewerber gelten.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Am 24. Oktober 2012 erhoben wir beim Verwaltungsgericht Hamburg Klage gegen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hinsichtlich der beschränkenden Erlaubnisnebenbestimmungen der Vertriebslaubnis und auf Erteilung einer unbeschränkten Erlaubnis. Weiterhin haben wir am 12. April 2013 beim Verwaltungsgericht Hamburg eine Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, gegen die beschränkenden

Erlaubnisnebenbestimmungen der Werbeerlaubnis und auf Erteilung einer unbeschränkten Erlaubnis eingereicht. In keinem der Verfahren ist bislang ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Aufgrund der durchschnittlich sehr langen Dauer von verwaltungsgerichtlichen Verfahren rechnen wir frühestens im Laufe des Jahres 2014 mit erstinstanzlichen Entscheidungen.

Rechtliche Unsicherheiten bestehen fort

Erhebliche rechtliche Unsicherheiten bleiben nach unserer Auffassung auch mit dem GlüStV 2012 bestehen. Insgesamt ist vor diesem Hintergrund ungewiss, ob der GlüStV 2012 beziehungsweise einzelne Verbote und Restriktionen überhaupt dauerhaft rechtlich anwendbar sind. Mittel- bis langfristig ist ungewiss, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und wie sich der regulatorische Rahmen in Deutschland weiterentwickelt.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Entwicklung des Lotteriemarkts

Nachdem der GlüStV 2008 am 1. Januar 2008 in Kraft getreten war und mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ein generelles Verbot für die Vermittlung jedweden Glücksspiels über das Internet vorsah, entwickelte sich der deutsche Lotteriemarkt stark rückläufig: Zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Dezember 2012 gingen die deutschen Lotterieursätze - nach einer Studie der »Global Betting and Gaming Consultants, GBGC« von April 2013 - um 16,0 % zurück, während die internationalen Lotterieursätze im gleichen Zeitraum um 22,0 % zulegten. Nach dem Inkrafttreten des GlüStV 2012 am 1. Juli 2012 ist längerfristig ein Anstieg des Lotteriegesamtumsatzes auf etwa 11 Mrd. Euro im Jahr 2020 und damit eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) von ca. 4,5 % zu erwarten (Quelle: »Media & Entertainment Consulting Network GmbH, MECN«, »MECN Extra Research, German Lottery Market«, Juli 2013). Dieses Wachstum wird aus unserer Sicht insbesondere von drei Faktoren gestützt:

- deutliche Umsatzsteigerungen des deutschen Lotteriemarkts aufgrund des Nachholeffekts in Deutschland,
- steigende Pro-Kopf-Ausgaben für Lotteriewerke - beispielsweise aufgrund neuer Produkte sowie durch Preis- und Produktänderungen bei Lotto 6aus49,
- größere Aufmerksamkeit beziehungsweise bessere Wahrnehmung des Lottoangebots aufgrund steigender Marketingausgaben nach dem Inkrafttreten der Werberichtlinie am 1. Februar 2013 sowie der Ausweitung der genutzten Werbekanäle infolge des Wegfalls von Marketingrestriktionen.

Unter der Annahme, dass die aktuelle Regulierungssituation bestehen bleibt, soll der Online-Lotteriebereich einer Studie der Goldmedia GmbH vom 18. Mai 2010 zufolge zwischen 2013 und 2016 durchschnittlich sogar um 21,0 % pro Jahr wachsen (CAGR). MECN geht davon aus, dass der Online-Anteil am Lotteriemarkt im Jahr 2020 rund 3,5 Mrd. Euro und damit rund 30,0 % des für das Jahr 2020 von MECN prognostizierten Gesamtumsatzes von rund 11 Mrd. Euro ausmachen wird.

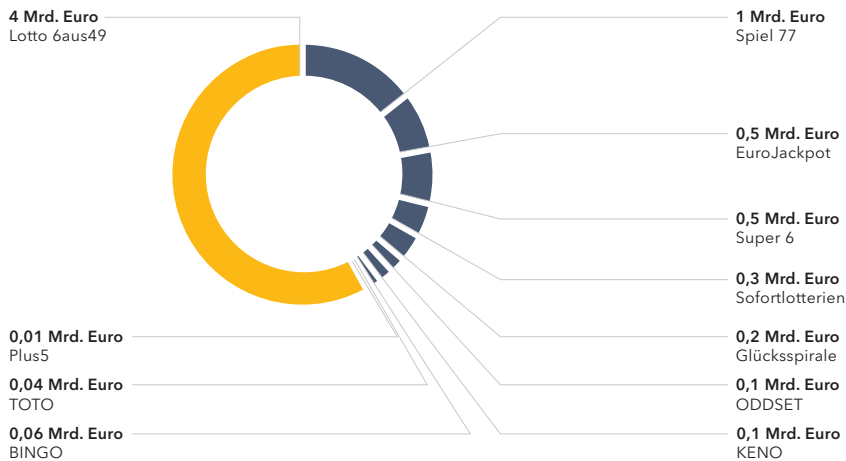
Im Geschäftsjahr 2013 betrug der Gesamtumsatz des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) über 7 Mrd. Euro, womit er wie prognostiziert gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von rund 10,0 % deutlich zugelegt hat. Mit 4 Mrd. Euro beziehungsweise 1 Mrd. Euro erwirtschafteten hierbei die Produkte Lotto 6aus49 sowie die Zusatzlotterie Spiel 77 die größten Einzelumsätze. Die Lotterie EuroJackpot, die mittlerweile in 14 Ländern gespielt wird und damit zur größten Lotterie Europas wurde, hat allein in Deutschland 493 Mio. Euro eingespielt.

Im Jahr 2008, dem letzten Jahr vor dem Verbot der Online-Vermittlung, lag der Online-Anteil in Deutschland bei knapp 10,0 % (Quelle: Dr. Luca Rebbegiani, »Deutschland im Jahr Drei des GlüStV«, Mai 2010), 2013 betrug er nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) mit 219 Mio. Euro jedoch nur noch etwa 3,0 %. Mit einem Transaktionsvolumen in Höhe von rund 31 Mio. Euro lag der Marktanteil der Lotto24 AG im Geschäftsjahr 2013 damit bei rund 14,0 %.

Zusätzlich zu den beiden bereits erwähnten Wachstumstreibern des deutschen Lotteriemarkts bilden folgende Faktoren die Grundlage unserer Erwartungen zum Wachstumspotenzial seines Online-Segments:

- Deutliche Umsatzsteigerungen des Online-Lotteriemarkts, da Online-Angebote von Lotterien bis Ende 2011 gänzlich verboten waren und dieser Markt erst im Laufe des Jahres 2012 wieder geöffnet wurde. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum: In ausgewählten europäischen Ländern hatte der Online-Lotteriemarkt im Jahr 2011 im Durchschnitt einen Anteil von circa 10,8 %, in Finnland lag er bei circa 21,3 %, im Vereinigten Königreich bei circa 15,9 % und in Österreich bei circa 4,6 % (Quelle: MECN, »MECN Lottery Benchmarking and Success Factors, 4th Edition«, November 2012).
- Die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal für diverse Produkte und Dienstleistungen bestätigt das Potenzial für den Online-Lotteriemarkt, wobei mobile Angebote diesen Trend weiter verstärken: So lag im Jahr 2011 der Anteil der online verkauften Reisen bei 45,0 % (Quelle: Ulysses »Web-Tourismus« Rossmann & Donner GbR, 2011) und der von Musik im Jahr 2012 bei 47,5 % (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »Jahrbuch Musikhandel 2012«). Der Anteil der Nutzer von »Online-Banking« lag 2013 bei 45,0 % (Quelle: Bundesverband deutscher Banken e. V. »Zahlen, Daten, Fakten der Kreditwirtschaft«, November 2013).

Umsätze Deutscher Lotto- und Totoblock 2013



Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock

Produktportfolios der Lotteriegesellschaften

Unsere Umsatzentwicklung kann durch Weiterentwicklung oder Änderung des Produktportfolios der deutschen Lotteriegesellschaften und der an diese Produkte gekoppelten Regeln für die Vermittlung im Internet positiv oder negativ beeinflusst werden. Zurzeit gehen wir von einer zukünftigen Erweiterung des Produktportfolios aus.

Preis- und Produktänderungen der Lotteriegesellschaften

Der Deutsche Lotto- und Totoblock hat im Mai 2013 wesentliche Preis- und Produktänderungen vorgenommen: Ein Spielfeld in der Lotterie 6aus49 kostet seitdem einen Euro statt zuvor 75 Cent. Gleichzeitig wurde eine neunte Gewinnklasse eingeführt, in der es für zwei Richtige plus Superzahl einen garantierten Gewinn von fünf Euro gibt. In der höchsten Gewinnklasse werden statt zuvor 5,0 % nun 6,4 % des Spieleinsatzes ausgeschüttet. Darüber hinaus wurde die bisherige Zusatzzahl abgeschafft und durch die Superzahl ersetzt. In Summe wirken sich diese Änderungen positiv auf unser Geschäft aus: Einerseits steigt der Spieleinsatz beim wichtigsten Produkt Lotto 6aus49 durch die Preisanpassung nach unserer bisherigen Erfahrung durchschnittlich um mehr als 10,0 %, andererseits wachsen die Jackpots durch die Umstellung deutlich schneller, was bei Lotto24 ebenfalls einen langfristig positiven Umsatzeffekt auslösen sollte.

Werbung und Wettbewerb

Sowohl unser Umsatz aus der Vermittlung von Spielprodukten als auch unsere Profitabilität werden wesentlich vom Umfang und Erfolg unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere der Neukundenakquisition – determiniert. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen wird auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Konkurrenten unsere Kennzahlen beeinflussen.

Wettbewerber im Lotteriemarkt sind die staatlichen Lotteriegesellschaften sowie private Vermittler.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des GlüStV 2012 im Juli 2012 haben die meisten staatlichen Lotteriegesellschaften ihre Internetangebote wieder aktiviert und überwiegend erheblich beworben. Die gewerblichen Anbieter mussten dagegen bis Ende September 2012 und teilweise weit darüber hinaus auf die Erteilung der erforderlichen bundesweiten Erlaubnisse warten. Damit haben die Behörden den staatlichen Gesellschaften einen europarechtswidrigen Marktvorsprung gewährt. Im Oktober 2012 eröffneten die staatlichen Gesellschaften – zusätzlich zu den eigenen Angeboten – unter www.lotto.de eine gemeinsame Vermarktungsplattform. Aus unserer Sicht ist dieses Angebot kartellrechtswidrig, da es die Marktmacht der Veranstalter erheblich verstärkt und auf das Internet ausweitet. Dies hat auch der Kartellrechtsexperte Prof. Dr. Andreas Fuchs in einem Rechtsgutachten für den deutschen Lottoverband festgestellt:

»Mit der Schaffung der gemeinsamen Plattform www.lotto.de für den Internetvertrieb unter gleichzeitiger strikter Umsetzung der Regionalisierung der auf diesem Weg akquirierten Umsätze erstrecken die Landeslottogesellschaften (...) die zwischen ihnen bestehende Gebietsaufteilung beim Angebot von Lotto auf diesen Vertriebsweg, schließen potenziellen Wettbewerb untereinander aus und sichern die territoriale Marktaufteilung ab (...). Darin liegt eine bezweckte und bewirkte spürbare Beschränkung des Wettbewerbs unter Verstoß gegen Art. 101 Abs. 1 AEUV sowie § 1 GWB.«

Seit Juli 2013 werden die Lottoziehungen vom Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) nur noch live im Internet auf der Eigenvertriebsplattform ausgestrahlt. Es ist jedoch fraglich, ob diese Art der Ausstrahlung rechtlich überhaupt zulässig ist, da www.lotto.de laut Medienberichten derzeit über keine für die Ausstrahlung erforderliche Rundfunklizenz zu verfügen scheint. Nach unserer Einschätzung haben diese Ziehungen nur geringe Zuschauerzahlen und damit keine negativen Auswirkungen auf die Lotto24 AG.

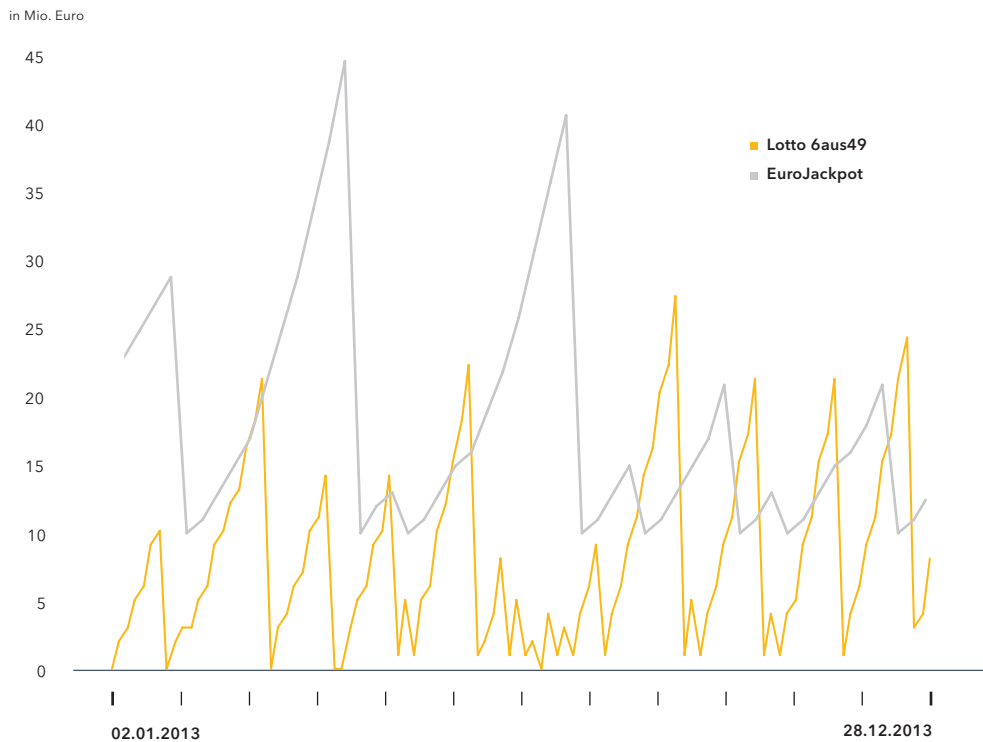
Laut Informationen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben neben den staatlichen Gesellschaften rund 20 private Vermittler Vermittlungs- und Werbeerlaubnisse nach dem GlüStV 2012 erhalten. Auch wenn nur ein Wettbewerber seine Umsätze im Rahmen eines öffentlichen Finanzierungsverfahrens publiziert hat, gehen wir anhand der nur geringen werblichen Aktivitäten einiger Wettbewerber sowie anderer Markforschungsdaten (Nutzungskennzahlen GfK, Nielsen) davon aus, der mit Abstand führende Lotterievermittler Deutschlands zu sein. Diese Führungsposition wurde uns von mehreren Gesellschaften des DLTB bestätigt. Nicht zuletzt sind auch Zweitlotterieanbieter im Markt tätig, die ihre Produkte teilweise offensiv im Internet bewerben, ohne über eine deutliche Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis zu verfügen.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir ein sogenanntes Social Media-Monitoring, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. Dadurch erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt und können entsprechend reagieren. Auch in unserem »Brand Tracking« erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns somit nicht nur auf unsere eigene subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenmeinungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Hohe Jackpots

Insbesondere dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben - also vor allem in Zeiten hoher Jackpots - erwarten wir, dass die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die bei Erfüllung der Gewinnbedingungen in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner ausgezahlt werden. Im deutschen Zahlenlotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl. Die oben beschriebenen Preis- und Produktänderungen haben sich unserer Einschätzung nach positiv sowohl auf die Höhe als auch auf die Häufigkeit attraktiver Jackpots - und damit ebenso positiv auf unsere Geschäftsentwicklung - ausgewirkt: Im Geschäftsjahr 2013 gab es allein bei Lotto 6aus49 sechs Mal einen Jackpot über 20 Mio. Euro. Den höchsten Jackpot des Jahres 2013 verzeichnete jedoch die Lotterie EuroJackpot mit 46 Mio. Euro.

Jackpot-Entwicklung 2013



GESCHÄFTSVERLAUF

2013 haben wir unsere strategischen Ziele konsequent umgesetzt, die geplanten Meilensteine erreicht und die Führungsposition unter den deutschen Lotterievermittlern eingenommen:

Wir haben als erster, beziehungsweise einer der ersten privaten Lotterievermittler

- alle 16 Landeslotteriegesellschaften technisch angebunden und damit unseren Kunden in allen Bundesländern die Teilnahme ermöglicht,
- am 5. März 2013 ein mobiles Angebot für das Lottospielen eingeführt,
- am 13. März 2013 eine Werbeerlaubnis erhalten und am 15. März 2013 die Online-Vermarktung gestartet,
- im Mai 2013 mit der Schaltung unserer TV-Kampagnen begonnen sowie
- im Dezember 2013 die erste Android-App für mobiles staatliches Lottospiel gestartet.

Darüber hinaus haben wir

- am 7. August 2013 unsere erste Hauptversammlung als börsennotierte Gesellschaft erfolgreich abgehalten,
- im September 2013 mit einer Kapitalerhöhung einen Nettoemissionserlös von rund 17 Mio. Euro erzielt und nicht zuletzt
- den Aufbau unseres Kundenstamms auf 237 Tsd. vorangetrieben.

Wir wollen weiterhin mit zielgerichteten Werbemaßnahmen effizient Neukunden gewinnen und werden zur weiteren Etablierung und Stärkung der Marke Lotto24 unseren klar definierten und permanent kontrollierten Marketingplan umsetzen.

Die Neukundenentwicklung belegt, dass unsere Marketingmaßnahmen nach dem Erhalt der Werbeerlaubnis im März 2013 erfolgreich gestartet sind: Zwischen Anfang April und Ende Dezember 2013 gewannen wir insgesamt 194 Tsd. Neukunden – also rund 65 Tsd. Neukunden pro Quartal. Hierzu hat nicht nur unsere ausgeweitete Online-Vermarktung sondern auch unsere im zweiten Quartal 2013 gestartete TV-Kampagne wesentlich beigetragen.

Großen Online-Portalen und Lotteriegesellschaften bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (Mandanten-Lösungen). Mit WEB.DE und GMX haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten. Dieser Umstand ist bei der Betrachtung der jeweiligen Kennzahlen zu berücksichtigen.

Die Anzahl der neu registrierten Kunden übertraf mit 72 Tsd. im vierten Quartal 2013 leicht das Niveau des Vorquartals (70 Tsd.), damit stieg die Kennzahl im Geschäftsjahr 2013 auf 208 Tsd. (Vorjahr: 29 Tsd.) an. Insgesamt hatten wir am 31. Dezember 2013 237 Tsd. (Vorjahr: 29 Tsd.) registrierte Kunden. Die Marketingaufwendungen betrugen im vierten Quartal rund 2,6 Mio. Euro (Vorquartal: 2,8 Mio. Euro) beziehungsweise etwa 7,3 Mio. Euro im Gesamtjahr 2013 (Vorjahr: 266 Tsd. Euro). Damit lagen die Akquisitionskosten je Neukunde (CPL) mit 36,35 Euro für das vierte Quartal (Vorjahr: 5,72 Euro) beziehungsweise 35,25 Euro (Vorjahr: 10,10 Euro) für 2013 in dem bisher von uns erwarteten Zielkorridor zwischen 20 und 40 Euro.

Die Entscheidung, die Marketingaufwendungen im vierten Quartal 2013, einem vergleichsweise teuren Werbezeitraum, nicht zu erhöhen und dabei insbesondere den TV-Einsatz zu beschränken, haben wir im Zuge einer Kosten-Nutzen-Analyse bewusst zugunsten des CPL getroffen. In Abhängigkeit von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, vom Mediamix und vom Wettbewerbsverhalten wird der CPL auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartals-ebene unterliegen und in einzelnen Quartalen gegebenenfalls über der 40-Euro-Marke liegen.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Geschwindigkeit des Neukundenwachstums mit der Intensivierung unserer Marketingaktivitäten zunehmen und im Geschäftsjahr 2014 bei mindestens 300 Tsd. Neukunden liegen wird. Ob wir den bisherigen Mediamix aus TV und Online weiter fortsetzen, ihn beispielsweise durch Rundfunkwerbung ergänzen oder uns ausschließlich auf Online-Maßnahmen konzentrieren wollen, steht weiterhin auf dem Prüfstand.

Das Transaktionsvolumen je aktivem Kunden lag mit 649 Euro (Vorjahr: 407 Euro) auf einem zufrieden stellenden Niveau. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dieser Wert – wie oben beschrieben – überzeichnet dargestellt wird, da die Transaktionsvolumina unserer Mandanten-Lösungen (WEB.DE und GMX) enthalten sind, nicht aber die entsprechenden Kunden.

Aufgrund der großen Anzahl neuer Kunden war auch die durchschnittliche Aktivitätsrate mit 40,6 % (Vorjahr: 19,4 %) sehr hoch und lag zudem deutlich über unseren historischen Erfahrungswerten.

Insgesamt deutet die Entwicklung aller Kennzahlen nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres, in dem wir größtenteils werben durften, unverändert darauf hin, dass sich die Kunden so verhalten, wie wir es aus unserer früheren Erfahrung bis zum Jahr 2008 kannten, erwartet haben und auch für die Zukunft erwarten. Wir sehen also unsere Einschätzung bestätigt, dass das Lotto24-Geschäftsmodell funktioniert und uns eine Phase dynamischen Unternehmenswachstums bevorsteht.

LAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Am 24. September 2012 erteilte das Niedersächsische Wirtschaftsministerium der Lotto24 AG die Erlaubnis zur gewerblichen Vermittlung von staatlichen Lotterien im Internet. Bis dahin – also in den ersten neun Monaten 2012 – erwirtschafteten wir keine wesentlichen Umsatzerlöse, da wir in diesem Zeitraum keiner nennenswerten Vermittlungs- und auch keiner sonstigen umsatzrelevanten Tätigkeit nachgegangen sind, sondern uns vor allem auf die Vorbereitung des Markteintritts konzentriert haben. Das Vermittlungsgeschäft bezog sich in den ersten neun Monaten 2012 lediglich auf das Bundesland Schleswig-Holstein.
- Am 15. Februar 2013 ist eine Aufhebungsvereinbarung zwischen der Lotto24 AG und der Tipp24 SE geschlossen worden, mit welcher der am 21. Mai 2012 zwischen der Lotto24 AG und der Tipp24 SE geschlossene Servicevertrag zur Kundenansprache und Altersverifikation aufgehoben wurde. Der Wert der noch ausstehenden Maßnahmen wurde im ersten Quartal 2013 durch die Tipp24 SE abgefunden und wirkte sich bei der Lotto24 AG in Höhe von 450 Tsd. Euro erfolgserhöhend aus.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013	2012	Veränd. %	Q. IV '13	Q. IV '12	Veränd. %
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
Transaktionsvolumen	30.471	1.084	2.711,6	14.168	955	1.384,3
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-27.708	-991	2.696,4	-12.849	-870	1.376,9
Umsatzerlöse	2.763	93	2.873,0	1.319	85	1.460,3
Personalaufwand	-3.130	-1.715	82,5	-706	-742	-4,9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-11.324	-2.747	312,3	-3.649	-1.037	252,0
abzüglich sonstige betriebliche Erträge	496	116	329,8	17	115	-85,3
Betrieblicher Aufwand	-13.958	-4.346	221,1	-4.338	-1.664	160,8
	-11.195	-4.254	163,2	-3.019	-1.579	91,2
Abschreibungen	-61	-28	115,0	-18	-9	91,8
EBIT	-11.256	-4.282	162,9	-3.037	-1.588	91,2
Finanzergebnis	76	-13	-678,3	0	-2	-96,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	-11.180	-4.295	160,3	-3.037	-1.590	91,0
Ertragsteuern	655	1.240	-47,2	-1.979	890	-322,4
	-10.525	-3.055	244,5	-5.016	-700	616,3
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen						
Marketingkosten ¹⁾	-7.348	-266	2.667,2	-2.602	-102	2.455,5
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-810	-65	1.137,5	-394	-36	981,2
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.165	-2.141	47,8	-653	-623	4,8
Übrige Aufwendungen	-	-275	-100,0	0	-275	-100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.324	-2.747	312,3	-3.649	-1.037	252,0

¹⁾ Davon entfielen im vierten Quartal 2013 -70 Tsd. Euro (Vorjahr: - Tsd. Euro) sowie im Gesamtjahr 2013 -171 Tsd. Euro (Vorjahr: - Tsd. Euro) auf Mandanten-Lösungen.

Kennzahlen	2013	2012
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	237	29
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	208	30
Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden (in Tsd.) ¹⁾	116	15
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden (in Tsd.) ¹⁾	47	3
Durchschnittliche Aktivitätsrate (%) ¹⁾	40,6	19,4
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden (in Euro) ¹⁾	649	407
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro) ¹⁾	35,25	10,10
Rohmarge (%)	9,1	8,6
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs zu Transaktionsvolumen (%)	2,7	6,0
Anzahl Mitarbeiter (31. Dezember) ²⁾	26	20

¹⁾ Angaben werden nur jährlich ausgewiesen

²⁾ Vollzeitäquivalente, ohne Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung

Registrierte Kunden: Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden: arithmetisches Mittel der Monatsendbestände der registrierten Kunden der betrachteten Periode (Vorjahr: arithmetisches Mittel aus Anfangs- und Endbestand der registrierten Kunden der betrachteten Periode).

Aktive Kunden: Kunden, die in einem Monat mindestens eine Transaktion durchgeführt haben.

Durchschnittliche Aktivitätsrate: Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr.

Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden in einem Jahr: arithmetisches Mittel der jeweiligen Anzahl aktiver Kunden in jedem Monat des Jahres.

Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden: Quotient aus gesamtem Transaktionsvolumen der Loto24 AG (inkl. der Mandanten-Lösungen) und durchschnittlicher Anzahl aktiver Kunden.

Der Kennzahlenvergleich für die Gesamtjahre ist nur eingeschränkt aussagefähig, da sich die Werte 2012 auf eine kleine Datenbasis beziehen. So konnten sich zum Beispiel im Geschäftsjahr 2012 Kunden außerhalb Schleswig-Holsteins zwar registrieren, aber im besten Fall erst ab Oktober 2012 spielen.

Im Rahmen der Geschäftsberichtserstellung haben wir die Ermittlungssystematik einzelner Kennzahlen überprüft und die Erfassungsmethodik von deregistrierten Kunden geändert sowie unser Berichtssystem entsprechend angepasst. Entsprechend bereinigt weisen wir die Anzahl der registrierten Kunden wie folgt aus:

	bereinigt	unbereinigt
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember 2012	29	30
Erstes Quartal	15	15
Zweites Quartal	52	52
Drittes Quartal	70	71
Viertes Quartal	72	73
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember 2013	237	242

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2013 haben wir unsere Geschäftstätigkeit als Online-Vermittler von Lotterierprodukten weiter ausgebaut: So erwirtschafteten wir im Berichtszeitraum Umsatzerlöse in Höhe von 2.763 Tsd. Euro (Vorjahr: 93 Tsd. Euro), im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Lotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Zudem konnten wir die Anzahl der registrierten Kunden bis zum 31. Dezember 2013 auf nunmehr 237 Tsd. (Vorjahr: 29 Tsd.) steigern – der Wert ist um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt. Das Transaktionsvolumen stieg auf 30.471 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.084 Tsd. Euro), während die Rohmarge (Anteil der Umsatzerlöse am Transaktionsvolumen) 9,1 % (Vorjahr: 8,6 %) erreichte.

Ergebnisentwicklung

Das EBIT betrug im Geschäftsjahr 2013 -11.256 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.282 Tsd. Euro) – ein Ergebnisrückgang, der überwiegend aus den ausgeweiteten Marketingmaßnahmen sowie den gestiegenen Personal- und Beratungskosten resultierte.

Das Finanzergebnis betrug 76 Tsd. Euro (Vorjahr: -13 Tsd. Euro), wobei sich die Finanzierungserträge aus der verzinslichen Anlage der nicht sofort benötigten Finanzmittelbestände ergaben.

Der Periodenfehlbetrag stieg um -7.470 Tsd. Euro auf -10.525 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.055 Tsd. Euro). Dabei beinhalteten die »negativen« Ertragsteuern sowohl laufende als auch latente Steuern und beeinflussten das Ergebnis im Berichtszeitraum erneut positiv. Darüber hinaus wirkte sich die einleitend beschriebene Aufhebungsvereinbarung mit der Tipp24 SE in Höhe von 450 Tsd. Euro erfolgserhöhend aus.

Das Ergebnis je Aktie betrug -0,68 Euro (Vorjahr: -0,36 Euro).

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte die Lotto24 AG 26 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente, ohne Mitglieder des Vorstands, Vorjahr: 20 Mitarbeiter), der Personalaufwand stieg aufgrund der ganzjährigen Geschäftstätigkeit und Neueinstellungen auf -3.130 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.715 Tsd. Euro).

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2012 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von -2.747 Tsd. Euro auf -11.324 Tsd. Euro angestiegen, im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die Marketingaufwendungen erhöhten sich nach dem Erhalt der Werbeerlaubnis am 13. März 2013 und dem damit verbundenen Start der bundesweiten Marketingkampagnen von -266 Tsd. Euro auf -7.348 Tsd. Euro.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von -2.141 Tsd. Euro auf -3.165 Tsd. Euro. Dabei handelte es sich unter anderem um die Weiterentwicklung der Altersverifikationssysteme, Produktpassungen im Zusammenhang mit den Preis- und Produktänderungen bei Lotto 6aus49, die Ergänzung des Produktportfolios um EuroJackpot bei WEB.DE und GMX, die SEPA-Umstellung sowie die Finalisierung und den Betrieb der technischen Anbindung an die Landeslotteriegesellschaften. Darüber hinaus fielen Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen – im Wesentlichen für Rechtsberatung und Investor Relations-Tätigkeiten – an. Für die mittelfristige Zukunft erwarten wir vergleichbare Kosten.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs in Höhe von -810 Tsd. Euro (Vorjahr: -65 Tsd. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus den Kosten der technischen Abwicklung des Spielbetriebs und des Zahlungsverkehrs zusammen. Da alle direkten Kosten in Abhängigkeit vom Transaktionsvolumen anfallen, gehen wir davon aus, dass sie weiterhin deutlich zunehmen werden.

Aus der planmäßigen Abschreibung der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik resultierte der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen von -28 Tsd. Euro auf -61 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 23 entnommen werden.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist überwiegend durch kurzfristige Verbindlichkeiten und Eigenkapital geprägt. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG ist im Vergleich zum Bilanzstichtag 2012 aufgrund unserer im September 2013 abgeschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung um insgesamt 5.989 Tsd. Euro auf 19.963 Tsd. Euro gewachsen. Der den Ausgabebetrag der Aktien übersteigende Erlös aus der Kapitalerhöhung wurde nach Verrechnung mit den Transaktionskosten (-824 Tsd. Euro) und den darauf entfallenden Ertragsteuereffekten (266 Tsd. Euro) als Nachsteuerwert (11.425 Tsd. Euro) in der Kapitalrücklage erfasst.

Zum 31. Dezember 2013 betrug das Eigenkapital 37.602 Tsd. Euro und setzte sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Gezeichnetes Kapital	19.963	13.974
Kapitalrücklage	31.628	20.203
Sonstige Rücklage	-36	3
Angesammelte Ergebnisse	-13.953	-3.429
Gesamt	37.602	30.751

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Im September 2013 haben wir eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt, bei der 5.988.816 neue Aktien mit Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2013 ausgegeben wurden. Das Grundkapital erhöhte sich aufgrund der teilweisen Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechend auf 19.962.720 Euro. Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG sank hierdurch auf 998.136 Euro.

Die angesammelten Ergebnisse beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Verlust des Geschäftsjahres. Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Neubewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts (Gewinne/Verluste) der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Diese in den sonstigen Rücklagen erfasste Veränderung (Entnahme/Zuführung) entspricht dem sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung (-39 Tsd. Euro, Vorjahr: drei Tsd. Euro). Ergänzend verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Bilanzsumme legte von 32.393 Tsd. Euro auf 42.830 Tsd. Euro zu.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.651	738
Gesamt	1.651	738

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene rechtliche und technische Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2013 setzten sich die sonstigen Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	2.193	205
Abführungsbeträge aus der Gehaltsabrechnung	35	35
Urlaubsrückstellungen	46	42
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	-	10
Gesamt	2.274	292

Zum 31. Dezember 2013 erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten auf 2.274 Tsd. Euro (Vorjahr: 292 Tsd. Euro), insbesondere aufgrund der Verbindlichkeiten des ausgeweiteten Spielvermittlungsbetriebs in Höhe von 2.193 Tsd. Euro (Vorjahr 205 Tsd. Euro). Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen signifikanten Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden gefasst. Ferner erhöhten sich, wenn auch nur in geringem Umfang, unter anderem die Urlaubsverpflichtungen um vier Tsd. Euro auf 46 Tsd. Euro (Vorjahr: 42 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt -524 Tsd. Euro. Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um unsere Apps (363 Tsd. Euro) sowie eine erworbene Software für das Finanzberichtswesen (23 Tsd. Euro). Die Zugänge im Sachanlagevermögen entfallen im Wesentlichen auf Anschaffungen von Server- und IT-Arbeitsplatzhardware (82 Tsd. Euro) sowie eine Telefonanlage (29 Tsd. Euro).

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen	2013	2012
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.146	-3.274
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	397	-3.100
davon Finanzinvestitionen	921	-3.071
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-524	-29
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.148	14.403
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten	8.399	8.029
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	8.092	63
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	16.490	8.092
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (mittelfristig)	2.099	2.154
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	918
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	18.589	11.162

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich, im Wesentlichen aufgrund der Ergebnisentwicklung sowie des Anstiegs der Verbindlichkeiten, im Berichtszeitraum auf -9.146 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.274 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 397 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.100 Tsd. Euro). Der Einzahlungsüberschuss resultiert größtenteils aus den Rückzahlungen frei gewordener Geldanlagen nach Verrechnung mit den Investitionen ins Anlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug aufgrund der im September durchgeführten Kapitalerhöhung 17.148 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.403 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2013 setzten sich die sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Forderungen aus Steuern	275	111
Forderungen aus Spielbetrieb	909	144
Geleistete Vorauszahlungen	446	28
Kautionen	412	281
Übrige	11	3
Gesamt	2.053	566

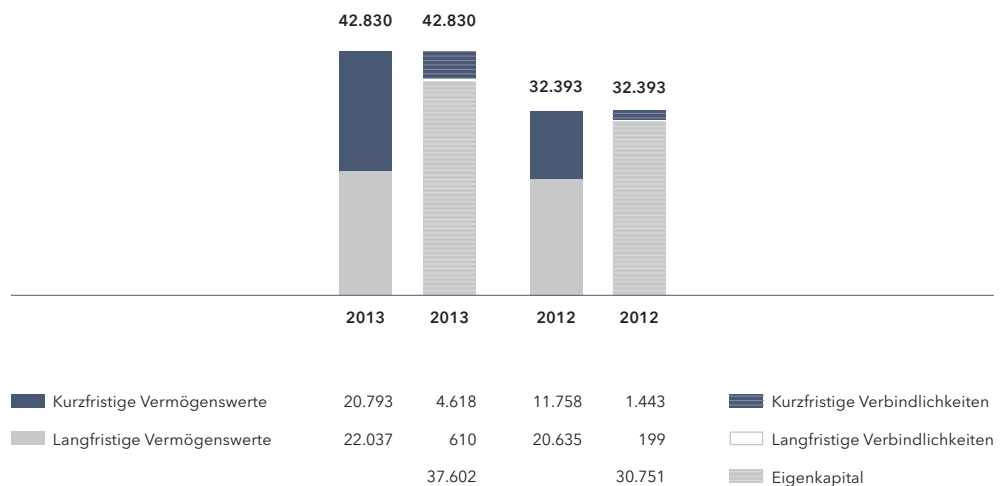
VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2013 sind die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2012 um 10.438 Tsd. Euro auf 42.830 Tsd. Euro gestiegen. Dieser Gesamteffekt resultiert im Wesentlichen aus den gegenläufigen Effekten des Rückgangs der Zahlungsmittel und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zur Finanzierung des operativen Geschäfts einerseits sowie dem Mittelzufluss aus der durchgeführten Kapitalerhöhung andererseits. Darüber hinaus erhöhten sich die latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen. Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Zahlungsmittel (16.490 Tsd. Euro; Vorjahr 1.086 Tsd. Euro), sonstige finanzielle Vermögenswerte (2.099 Tsd. Euro; Vorjahr: 10.076 Tsd. Euro) sowie sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen (2.053 Tsd. Euro; Vorjahr: 566 Tsd. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte werden durch den Geschäfts- und Firmenwert (18.850 Tsd. Euro; gegenüber dem Vorjahr unverändert) und saldierte latente Steueransprüche (2.635 Tsd. Euro; Vorjahr: 1.697 Tsd. Euro) bestimmt.

Bilanzstruktur

in Tsd. Euro



Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für unsere Finanzierung keine wesentliche Rolle. Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 4.755 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.255 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 23 entnommen werden.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

DEUTSCHE PRÜFSTELLE FÜR RECHNUNGSLEGUNG (DPR)

Die DPR hat im Geschäftsjahr 2013 eine Stichprobenprüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB des HGB-Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 sowie des dazugehörigen Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 vorgenommen. Am 19. Dezember 2013 hat uns die DPR mitgeteilt, dass keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt wurde.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER LOTTO24 AG

Lotto24 ist gut positioniert, um am deutschen Online-Lottomarkt zu partizipieren. Allerdings unterlag die Geschäftsausweitung zum Jahresbeginn 2013 noch erheblichen regulatorischen Beschränkungen aufgrund der erst am 13. März 2013 erteilten Werbeerlaubnis und des dementsprechend erst am 15. März 2013 begonnenen aktiven Marketings.

Unsere im September 2013 durchgeführte Kapitalerhöhung hat uns den erwarteten zusätzlichen finanziellen Spielraum verschafft, um den Geschäftsaufbau plangemäß weiter zu beschleunigen.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Motivierte Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte die Lotto24 AG neben den beiden Vorstandsmitgliedern 26 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente), mehr als die Hälfte davon im Bereich Marketing. Darüber hinaus waren 20 studentische Aushilfen, im Wesentlichen im Call-Center, für uns tätig.

Ein persönlich geprägtes, teamorientiertes Arbeitsumfeld mit kurzen Kommunikationswegen über alle Hierarchiestufen hinweg ist uns sehr wichtig.

Anzahl Mitarbeiter ¹⁾	31.12.2013	31.12.2012
Lotto24 gesamt	27	20
davon Frauen	9	9
davon Teilzeitarbeitnehmer	3	2
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	38
Fluktuation in % der Mitarbeiter (Durchschnitt)	3	0
Mitarbeiter im Vollzeitäquivalent	26	20

¹⁾ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

Positives Arbeitsumfeld

Wir pflegen nicht nur eine offene Unternehmenskultur, bei uns werden eigenverantwortliches Arbeiten, flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege täglich gelebt.

Lotto24-Mitarbeiter können ihren Arbeitstag aktiv selbst gestalten: Wir bieten ihnen die Möglichkeit, sich ihre Arbeitszeit - in Absprache mit dem Team und der Führungskraft - eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, unseren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund bieten wir auch Teilzeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten (»Home Office«), an.

Gezielte Förderung und Entwicklung

Wir wollen nicht gut sein, sondern besser: Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern bauen wir die Kompetenz unseres Teams kontinuierlich weiter aus.

Und Leistung lohnt sich bei uns: Jedes Jahr werden sowohl konkrete persönliche als auch Unternehmensziele vereinbart, die zum Ende des jeweiligen Zeitraums bewertet und mit einer Bonuszahlung honoriert werden. Darüber hinaus fördern wir die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sind. Zu diesem Zweck findet jährlich ein Mitarbeitergespräch statt, in dem die eigene Entwicklung im Jahresverlauf aufgezeigt, Stärken und Entwicklungsfelder identifiziert und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Um Transparenz und Ausgewogenheit über alle Bereiche hinweg zu erzielen, findet einmal im Jahr ein sogenanntes »People Committee« statt, in dem jeder Mitarbeiter dem Vorstand und der Personalabteilung durch die jeweilige Führungskraft vorgestellt wird.

Mitarbeiterbefragung

Im zweiten Halbjahr 2012 hat Lotto24 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, an der 58,0 % der Kollegen teilgenommen haben. Wir freuen uns sehr, dass 94,0 % der Teilnehmer stolz darauf sind, bei Lotto24 zu arbeiten, und dass sich alle Mitarbeiter mit unseren Unternehmenszielen identifizieren. Die Inhalte der Befragung bezogen sich unter anderem auf die Themenbereiche Vision und Strategie, Führung, Kommunikation und auf die eigene Rolle im Unternehmen. Für 2014 ist eine weitere Mitarbeiterbefragung geplant.

Attraktiver Arbeitgeber

Auf der Plattform »kununu« - der mit rund 547 Tsd. Bewertungen größten Plattform für Arbeitgeberbewertungen im deutschsprachigen Raum - schneidet die Lotto24 AG als Arbeitgeber besonders gut ab: Mit 4,64 von 5,00 möglichen Punkten lagen wir nicht nur über dem Wert des Erstplatzierten der am 6. März 2013 ermittelten »10 beliebtesten Internetfirmen Deutschlands als Arbeitgeber«, sondern auch deutlich über dem Vergleichswert aller anderen Arbeitgeber-Bewertungen auf »kununu« (Stand: 10. Februar 2014: 2,27 Punkte).

NACHTRAGSBERICHT

Mit Schreiben vom 17. Februar 2014 macht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geltend, die Lotto24 AG erbringe durch die Entgegennahme von Spieleinsätzen und deren Weiterleitung an die jeweilige Lotteriegesellschaft sowie durch die Entgegennahme von Spielgewinnen und deren Weiterleitung an die Spielteilnehmer als Zahlungsinstitut Zahlungsdienste in Form von Finanztransfergeschäften, die nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) erlaubnispflichtig seien. Derzeit verfügt die Lotto24 AG über keine entsprechende Erlaubnis. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Erlaubnis auch nicht erforderlich ist, weil wir nach den einschlägigen Regelungen des Geldwäschegesetzes bereits verpflichtet und befugt sind, Spielkonten für unsere Kunden einzurichten und darauf Zahlungsvorgänge für das Glücksspiel abzuwickeln. Diese Auffassung haben wir detailliert gegenüber der BaFin dargelegt. Sollte sich die BaFin unserer Auffassung nicht anschließen, würden wir zur Vermeidung einer rechtlichen Auseinandersetzung die Erteilung einer Erlaubnis nach dem ZAG beantragen.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotteriewerke tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst, unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen oder von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt darüber hinaus keine Gewähr, dass sich Lotto24 in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden zu gewinnen, die das Angebot von Lotto24 wahrnehmen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle aufzubauen.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen.

Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risikomanagement

Eine der Kernaufgaben des Vorstands der Lotto24 AG ist die strategische Unternehmenssteuerung, wozu das Risikomanagement zählt. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und setzen die so gewonnenen Erkenntnisse zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Internetbranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten für ihre Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen mit unseren technischen Dienstleistern gemeinsam definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollte eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Einzelrisiken

Über die branchenbezogenen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir weiter oben bereits ausführlich berichtet. Daneben weisen wir auf die nachfolgend dargestellten Risiken hin, die sich negativ auf unsere erzielbaren Umsatzerlöse und Ergebnisse auswirken und damit zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten:

Branchen- und Marktrisiken

Eintritt neuer Wettbewerber in den deutschen Markt

Als Folge der Öffnung des deutschen Lotterie- und Glücksspielmarkts nach Inkrafttreten des GlüStV 2012 könnten Wettbewerber aus dem In- und Ausland, die über ein vergleichbares oder sogar attraktiveres Produktportfolio und möglicherweise über größere finanzielle oder technische Ressourcen als Lotto24 verfügen, in den deutschen Markt eintreten und dort eigene Glücksspielprodukte anbieten oder durch dritte Gesellschaften vermitteln lassen. Zudem könnten Wettbewerber, die derzeit schon auf dem deutschen Markt aktiv sind, mit der Vermittlung von Glücksspielprodukten über das Internet beginnen oder diese verstärkt bewerben. Dies könnte zukünftig unser Wachstum schwächen oder eine Abwanderung von Kunden zur Folge haben.

Verteuerung von Werbemaßnahmen

Unser Wachstum ist wesentlich vom Erfolg unserer Werbemaßnahmen und der damit bewirkten Steigerung des Bekanntheitsgrads der Marke »Lotto24« abhängig. Bei einer Verschlechterung der Einkaufsbedingungen für Werbepplätze oder einer Ablehnung von Werbepplatz-Buchungen bei Werbepartnern könnten wir gezwungen sein, unsere Werbemaßnahmen einzuschränken oder höhere Preise dafür zu zahlen.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu absinkendem Spielinteresse führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

Nachdem wir die Erlaubnis für den Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet erhalten hatten, haben wir die Online-Lotterievermittlung in Deutschland sukzessive ausgeweitet. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnisse oder die Werbeerlaubnis wieder entzogen oder nicht verlängert werden könnten. Der Entzug oder die Nichtverlängerung erteilter Vermittlungserlaubnisse oder der Werbeerlaubnis könnte den weiteren Geschäftsaufbau verhindern oder wesentlich beschränken.

Durch die Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Effektive Rechtsschutzmöglichkeiten gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen sind aufgrund fehlender klarer Erlaubniskriterien nur bedingt gegeben.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein eigenes, von der FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.) als KJM-konform (Kommission für Jugendmedienschutz) zertifiziertes Altersverifikationsverfahren an. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für den Registrierungsprozess unserer Neukunden fordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Faktor bei der Gewinnung neuer Kunden durch Lotto24 die möglichst einfache Gestaltung des Registrierungsvorgangs ist, der nur wenig Zeit in Anspruch nehmen soll. Weitergehende Kontrollen bei der Registrierung könnten daher zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen.

Letztendlich ist ungewiss, wie sich die Rechtslage in Deutschland in diesem Bereich entwickelt.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Auch nachdem wir die Werbeerlaubnis erhalten haben, ist es nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit der Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV 2012 halten und uns Beschränkungen auferlegen, die unseren Außenauftritt beeinträchtigen könnten.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (8 C 17/12) zukünftig strenger vollziehen: Es verlangt für die Fortgeltung eines staatlichen Glücksspiel-Monopols - insbesondere von den staatlichen Unternehmen - eine an dem Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil zum alten Staatsvertrag erging, könnten die Aufsichtsbehörden die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag übertragen und auch die Werbung durch private Unternehmen einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt. Nach einer Anhörung zum Versand von E-Mail-Newslettern durch die Bezirksregierung Düsseldorf hat Lotto24 in einer Stellungnahme die eigene Rechtsansicht zur erteilten Werbeerlaubnis dargelegt. Es ist nicht auszuschließen, dass Lotto24 E-Mail-Newsletter in Zukunft nur noch eingeschränkt nutzen kann.

Die Einschränkung von Werbemöglichkeiten kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)

Im Februar 2013 trat das Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG) in Kraft. Ziel des GwGErgG ist die Bekämpfung von Geldwäsche im Rahmen von Internetglücksspielen durch eine erhöhte Transparenz der Zahlungsströme. Die Identifizierung der Spieler wird den gleichen strengen Kriterien unterworfen, die bei der Eröffnung eines Bankkontos gelten. Die in Deutschland erlaubten Glücksspielanbieter erfüllen jedoch bereits hohe Identifizierungsanforderungen im Rahmen der erforderlichen Altersverifikation zu Zwecken des Jugendschutzes. Im Unterschied zu den glücksspielrechtlich erforderlichen Verfahren reicht jedoch nach dem GwGErgG - zumindest in der ersten Stufe der Identifizierung - auch die übersandte Kopie eines Ausweisdokuments aus. Ob zusätzliche Verfahren notwendig sind, ist derzeit unbekannt. Allerdings können Lotterieveranstalter und -vermittler von den zusätzlichen Anforderungen befreit werden, sofern sie hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Lotto24 hat eine unternehmensbezogene Risikoanalyse durch einen anerkannten, unabhängigen Geldwäsche-Experten erstellen lassen, die bestätigt, dass bei der Lotterievermittlung im Internet keine, beziehungsweise nur geringe Geldwäscherisiken bestehen. Lotto24 hat nach weiterer Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium ein umfangreiches Geldwäschepreventionskonzept erstellt und unter Verweis auf die Ergebnisse der Risikoanalyse einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Niedersächsischen Innenministerium auf Befreiung von den geldwäscherechtlichen Anforderungen gestellt. Ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Sollte Lotto24 nicht von den Pflichten des GwGErgG befreit werden, könnten zu den umgesetzten Altersverifikationsverfahren zusätzliche Verfahren nach dem GwGErgG zur Identifizierung notwendig werden, was die Registrierungsquote verschlechtern könnte.

Kündigung von Vereinbarungen mit Landeslotteriegesellschaften

Einzelne oder mehrere Landeslotteriegesellschaften könnten ihre Vereinbarungen mit Lotto24 kündigen. Sollten Landeslotteriegesellschaften dies tun, bestünde die Gefahr, dass für uns die Vermittlung von Lotterierprodukten in den betroffenen Bundesländern nicht mehr möglich wäre. Wir würden in einem solchen Fall sämtliche Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen.

Operative Risiken

Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen und Lotteriegesellschaften bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (Mandanten-Lösungen) an. Mit WEB.DE und GMX haben wir für diese Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die geschlossenen Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden könnten.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- *Nutzung einer externen Software- und Online-Plattform:* Wir verwenden eine von der Smartgames Technologies Ltd. (Smartgames) entwickelte Software und Online-Plattform für unsere Vermittlungstätigkeit im Internet und für unsere Vermarktung an Kooperationspartner. Nach Maßgabe eines Rahmenvertrags steht uns das Recht zur Nutzung bis zum 26. April 2017 zu. Sollte (i) Smartgames während der Vertragslaufzeit die unter dem Rahmenvertrag geschuldete Leistung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbringen, (ii) eine ausreichende, an den Anforderungen von Lotto24 orientierte Weiterentwicklung der Software oder Online-Plattform nicht möglich sein, (iii) die Nutzung der Software oder Online-Plattform durch Lotto24 die Rechte Dritter verletzen oder (iv) sollten sonstige Probleme unter dem Rahmenvertrag auftreten, jeweils bevor wir in der Lage sind, die Software oder Online-Plattform zu korrigieren oder eine vergleichbare Plattform aufzubauen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Gleiches gilt, falls der Rahmenvertrag von der Smartgames vorzeitig gekündigt oder nicht zu angemessenen Bedingungen über den 26. April 2017 hinaus verlängert wird. Zudem könnte es in diesen Fällen zur Kündigung von Kooperationspartnerschaften und damit zu Einnahmearausfällen sowie zu Schadensersatzforderungen durch die Kooperationspartner führen.
- *Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:* Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

- *Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:* Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz der derzeit vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, nicht durch Back-up-Fazilitäten gedeckte Stromunterbrechungen, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen und insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, diesen durch Überlastung arbeitsunfähig zu machen («Denial-of-Service-Angriffe»), sein. Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- *Datenmissbrauch durch Unbefugte:* Kunden teilen uns ihre persönlichen Angaben über die Internetplattform mit. Diese Kundendaten werden elektronisch gespeichert und sind für den Kunden auf der Website einsehbar. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass nicht berechnigte Personen unsere umfassenden Sicherungsvorkehrungen, die regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten geprüft und von uns kontinuierlich den Erfordernissen angepasst werden, überwinden und sich so Zugang zum Kundendatenbestand verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Interner Ressourcenmangel

Die Lotto24 AG ist von ihrem Management und ihrem weiteren qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen abhängig. Es ist nicht gesichert, dass wir in der Lage sein werden, diese Mitarbeiter im Unternehmen zu halten, gleichermaßen qualifizierten Ersatz zu finden oder zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter einzustellen. Unser wirtschaftlicher Erfolg wird voraussichtlich maßgeblich auf der Leistung der leitenden Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg der Lotto24 AG ist es deshalb unerlässlich, dass die vorhandenen Führungs- und Fachkräfte in ausreichender Zahl weiterhin für uns tätig sind oder durch gleichermaßen qualifizierte Personen ersetzt werden können. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Lotterie- und Glücksspielprodukte wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Es ist nicht gewährleistet, dass es uns gelingen wird, solche Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten, beziehungsweise neue Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern zu einem Wachstumshemmnis für Lotto24 wird, was sich wesentlich nachteilig auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.

Einschätzung der Risikolage

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sehen wir als gering an. Zudem würden wir in einem solchen Fall bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Danach umfasst ein internes Kontrollsystem die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen zu folgenden Themen regeln:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (dazu zählt auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Nach dieser Definition umfasst das Risikomanagementsystem alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung der sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Folgende Strukturen und Prozesse sind im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Lotto24 AG implementiert:

Für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung; ihm werden im Rahmen der Berichtsorganisation regelmäßig Informationen zur Verfügung gestellt über die:

- Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können
- Risikoerkennung und Risikoanalyse
- Risikokommunikation
- Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben
- Einrichtung eines Überwachungssystems
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen

Darüber hinaus legt diese Berichtsorganisation fest, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden. Entsprechende Richtlinien und Organisationsanweisungen, die die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems definieren, werden in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse wie insbesondere die Personalbuchhaltung werden aus unserer Aufbauorganisation ausgelagert. Wir betrachten in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung sowie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dazu zählen insbesondere folgende:

- Identifikation der wesentlichen für den Rechnungslegungsprozess relevanten Risikofelder und Kontrollbereiche,
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Präsentation der entsprechenden Ergebnisse auf Vorstandsebene,
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht erzeugen - inklusive einer Trennung von Funktionen und Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen - sowie
- Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen EDV-gestützten Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten.

Um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen, haben wir weiterhin in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen umfasst.

Bei der Lotto24 AG erfüllen die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen.

CHANCENBERICHT

UNBESCHRÄNKTE VERTRIEBSERLAUBNIS

Die am 24. September 2012 durch das Land Niedersachsen erteilte gebündelte Erlaubnis, die es Lotto24 gestattet, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln, enthält viele beschränkende und teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, insbesondere zum Jugendschutz und hinsichtlich der Regionalisierungspflicht. Am 24. Oktober 2012 haben wir beim Verwaltungsgericht Hamburg Klage gegen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hinsichtlich der beschränkenden Erlaubnisnebenbestimmungen der Vertriebs-erlaubnis und auf Erteilung einer unbeschränkten Erlaubnis erhoben:

- *Wegfall der Regionalisierungspflicht:* Mit der in den Erlaubnissen verankerten Regionalisierungspflicht versuchen die Bundesländer, den bisher vom Bundeskartellamt geschützten und vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigten Wettbewerb um Spielvermittler zu unterbinden. Diese Pflicht zwingt Vermittler zur regionalen Abgabe von Spielscheinen an die jeweilige Landeslotteriegesellschaft. Ob hierfür der Wohnsitz oder der Aufenthalt des Spielers relevant ist, hat der Gesetzgeber nicht näher definiert. In der Praxis wird der Wohnsitz als Grundlage der regionalen Vermittlung herangezogen. Wir halten die Regionalisierungspflicht vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Entscheidungen des BGH zum deutschen Lotteriemarkt für rechtswidrig. Sollte unsere Klage erfolgreich sein und die Regionalisierungspflicht entfallen, würden sich unsere - aufgrund des Mangels an alternativen Abgabemöglichkeiten - nachteilige Vertrags- und Provisionsverhandlungsposition mit den Lotteriegesellschaften deutlich verbessern. Es stünde uns somit frei, die Spielvolumina unserer Kunden an diejenigen Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln, die uns vergleichsweise höhere Provisionssätze zahlen, was unverzüglich eine signifikante Verbesserung der Bruttomarge zur Folge hätte. Zudem würde sich der aufgrund der verschiedenen Schnittstellen der 16 Landeslotteriegesellschaften hohe technische Aufwand deutlich reduzieren.
- *Vereinfachung beziehungsweise Wegfall der Altersverifikation:* Laut der erteilten Erlaubnis sind zur Sicherstellung des Jugendschutzes Maßnahmen zur Identifizierung und Authentifizierung gemäß den Richtlinien der KJM umzusetzen. Obwohl der Gesetzgeber diese Pflicht aus dem Entwurf des GlüStV 2012 explizit gestrichen hat, haben die für das Glücksspiel verantwortlichen Referenten der Länder sie in den Erläuterungen zum GlüStV 2012 wieder eingeführt. Ein Beispiel für KJM-konforme Identifikationsverfahren ist das Post-Ident-Verfahren. Die Umsetzung der Altersverifikation ist an zahlreiche Bedingungen und Vorschriften geknüpft, deren Umsetzung sich unter anderem kostenintensiv auf die Neukundengewinnung auswirkt. Sollten die unverhältnismäßig hohen Auflagen zum Jugendschutz wegfallen oder gelockert - und somit der Registrierungsprozess vereinfacht - werden, wäre voraussichtlich sowohl von geringeren Kosten als auch von steigenden Umsatz- und Neukundenzahlen der Lotto24 AG auszugehen, da unter anderem die bürokratischen Hürden und somit die Abbruchquoten unserer Kunden bei der Registrierung deutlich minimiert werden würden.

AUFHEBUNG DER WERBEBESCHRÄNKUNGEN

Im Dezember 2012 hat das Glücksspielkollegium der Länder eine die Werbeverbote des GlüStV 2012 konkretisierende Werberichtlinie beschlossen, die am 1. Februar 2013 in Kraft trat. Sowohl die Erlaubnis als auch die Werberichtlinie enthalten jedoch wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Werbeformate und -inhalte, für Rabatte und Werbung in den sozialen Netzwerken, das Erfordernis der Prüfung eines Werbekonzepts sowie zahlreiche Pflichthinweise für Produktwerbung. Wir haben daher am 12. April 2013 beim Verwaltungsgericht Hamburg eine Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, gegen die beschränkenden Erlaubnisnebenbestimmungen der Werbeerlaubnis und auf Erteilung einer unbeschränkten Erlaubnis eingereicht. Sollte die Klage erfolgreich sein, könnte sich die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, verbessern.

AUSSERGEWÖHNLICH GEWINNTRÄCHTIGE LOTTOEREIGNISSE

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir, einen besonders starken Kundenanstieg sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden verzeichnen zu können. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (>20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (>35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

PROGNOSEBERICHT

Nachdem uns die lang erwartete Werbeerlaubnis im März 2013 erteilt wurde, haben wir unser Produkt- und Dienstleistungsangebot deutschlandweit aktiv via Internet und TV vermarktet.

Wir verfügen damit über eine gute Ausgangsposition, um von der Liberalisierung der Online-Lotterievermittlung in Deutschland zu profitieren und die erheblichen Chancen im Markt zu nutzen.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Unter der Voraussetzung eines unveränderten regulatorischen Umfelds erwarten wir für das Geschäftsjahr 2014 je nach Jackpot-Situation eine deutliche Steigerung - bis hin zu einer Verdreifachung - des Transaktionsvolumens und der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. Die Bruttomarge wird dabei voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau liegen. Aufgrund der noch vergleichsweise geringen Umsätze und einer deutlichen Erhöhung der Marketingaufwendungen werden sowohl EBIT als auch Periodenergebnis durch entsprechend höhere Verluste als im Vorjahr geprägt sein. Darüber hinaus erwarten wir für 2014 - ebenfalls in Abhängigkeit von der Jackpot-Situation - mindestens 300 Tsd. neu registrierte Kunden.

ERWARTETE FINANZLAGE

Aufgrund der im September 2013 durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung ist die Lotto24 AG weiterhin mit einem erheblichen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand ausgestattet. Diesen wollen wir vor allem für die Durchführung von Marketingmaßnahmen zur Beschleunigung der Neukundengewinnung verwenden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio durch die Aufnahme weiterer Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern sowie unser Dienstleistungsangebot für staatlich lizenzierte Lotterien ausbauen. Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG sank im Zusammenhang mit der teilweisen Ausnutzung im Zuge der Kapitalerhöhung auf 998.136 Euro.

Basierend auf den noch vergleichsweise geringen Mittelzuflüssen aus der erst anlaufenden Geschäftstätigkeit sowie der deutlichen Erhöhung der Marketingaufwendungen gehen wir von einem signifikanten Finanzmittelverbrauch im Geschäftsjahr 2014 aus.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER LOTTO24 AG

Wir verfügen über langjährige Managementenerfahrung, ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot, eine hervorragende finanzielle Ausstattung und sind in einem stark wachsenden Markt gut positioniert. Damit sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet und sind überzeugt, unseren Vorsprung als führender deutscher Vermittler von Lotterierprodukten im Internet weiter ausbauen zu können.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289 Abs. 4 HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2013 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 19.962.720 Euro, eingeteilt in 19.962.720 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften. Zum 31. Dezember 2013 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	33,29 % (direkt)
Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Oliver Jaster, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 998.136 Euro zu erhöhen («Genehmigtes Kapital 2013»). Der Vorstand ist unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 20 und § 4 der Satzung entnommen werden. Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Lotto24 AG stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Lotto24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen: So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG besteht aus drei Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG im Jahr 2012 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, bestellt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tritt mindestens vier Mal jährlich zusammen. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Lotto24 AG und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensstrategie sowie zu möglichen Risiken.

Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für die Lotto24 AG einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Lotto24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsfinanzberichte. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (www.lotto24-ag.de) unter der Rubrik »Investor Relations« verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Lotto24 AG hat zudem das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt und die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der Lotto24 AG wird unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen »International Financial Reporting Standards« (IFRS) und der »International Financial Reporting Interpretations Committee«-Stellungnahmen (IFRIC) des »International Accounting Standards Board« (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Nach Aufstellung durch den Vorstand wird der Einzelabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat festgestellt und innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe beziehungsweise über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung zutage treten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente, darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (»Phantom Shares mit Barausgleich«) gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro-rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert 330 Tsd. Euro) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2013 wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen

Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2013	2013 (Min.) variabel	2013 (Max.) variabel	2012
Festvergütung	300	-	-	150
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	150
Einjährige variable Vergütung	261	0	400	150
Mehrjährige variable Vergütung	195	0	600	100
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	100 ¹⁾	0	300	100
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	95 ¹⁾	0	300	0
Summe (variabel)	456	0	1.000	250
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	756	0	1.000	400

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs.
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 100 Tsd. Euro.

Gewährte Zuwendungen

Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2013	2013 (Min.) variabel	2013 (Max.) variabel	2012
Festvergütung	200	-	-	100
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	100
Einjährige variable Vergütung	186	0	260	65
Mehrjährige variable Vergütung	127	0	390	65
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	65 ¹⁾	0	195	65
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	62 ¹⁾	0	195	0
Summe (variabel)	313	0	650	130
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	513	0	650	230

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs.
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 65 Tsd. Euro.

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert im Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses entwickeln. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahrs betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben.

Die beizuliegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen der Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durchschnittskurs der Lotto24 Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen, tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen, nominalen Phantom Shares in Höhe von 330 Tsd. Euro sind auf das maximal Dreifache des Ausgabebetrages begrenzt.

Zufluss

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012	
	2013	2012	2013	2012
Festvergütung	300	150	200	100
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	150	200	100
Einjährige variable Vergütung	150	0	98	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	0	0	0	0
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	0	0	0	0
Sonstiges	-	-	-	-
Summe (variabel)	150	0	98	0
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	450	150	298	100

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten nach Maßgabe der Satzung für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Dadurch sollen keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize gesetzt werden, um die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2013 keine Ausschüsse gebildet. Die für das Geschäftsjahr 2013 angefallene Vergütung des Aufsichtsrats beläuft sich auf die folgenden Beträge:

	2013	2012 ¹⁾
in Tsd. Euro		
Prof. Willi Berchtold	63	42
Jens Schumann	38	25
Thorsten Hehl	25	17
Gesamt	125	83

¹⁾ Anteilig für acht Monate

Hamburg, 21. März 2014

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

05. ABSCHLUSS

Gute Zahlen 2013: Bei den registrierten Neukunden, dem Transaktionsvolumen und beim Umsatz legte Lotto24 deutlich zu, das Ergebnis war planmäßig noch von Anlaufkosten geprägt.

... spielen bis zur letzten Sekunde ... bequem Dauerschein spielen ...
 ... maßgeschneiderter Lottoservice ... hohe Nutzerfreundlichkeit unserer Website ...
 ... den Jackpot jagen, bis er geknackt ist ...
 ... hohe Nutzerfreundlichkeit unserer Website



... spielen bis zur letzten Sekunde ...
 ... wenige Clicks ...
 ... den Jackpot jagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

		2013	2012	Q. IV 2013	Q. IV 2012
in Tsd. Euro	Anhang				
Transaktionsvolumen		30.471	1.084	14.168	955
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)		-27.708	-991	-12.849	-870
Umsatzerlöse	5	2.763	93	1.319	85
Sonstige betriebliche Erträge	6	496	116	17	115
Gesamtleistung		3.259	208	1.336	200
Personalaufwand	7	-3.130	-1.715	-706	-742
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	15, 16	-61	-28	-18	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-11.324	-2.747	-3.649	-1.037
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		-11.256	-4.282	-3.037	-1.588
Finanzierungserträge	9	100	1	-	0
Finanzierungsaufwendungen	9	-23	-14	0	-2
Finanzergebnis	9	76	-13	0	-2
Ergebnis vor Steuern		-11.180	-4.295	-3.037	-1.590
Ertragsteuern	10	655	1.240	-1.979	890
Periodenergebnis		-10.525	-3.055	-5.016	-700
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert, in Euro/Aktie)		-0,68	-0,36	-0,25	-0,05
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert, verwässert, in Stück)		15.549.045	8.494.943	19.962.720	13.974.904

Das Periodenergebnis nach Steuern ist den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

		2013	2012	Q. IV 2013	Q. IV 2012
in Tsd. Euro	Anhang				
Periodenergebnis		-10.525	-3.055	-5.016	-700
Verluste/Gewinne aus zur Veräußerungen verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	11	-57	4	11	4
Ertragsteuereffekte		18	-1	-4	-1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern ¹⁾		-39	3	8	3
Gesamtergebnis nach Steuern		-10.563	-3.052	-5.008	-694

¹⁾ Wird gegebenenfalls in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Das Gesamtergebnis nach Steuern ist den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

		31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA in Tsd. Euro	Anhang		
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel	11	16.490	1.086
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	2.099	10.076
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	151	30
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	13	2.053	566
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		20.793	11.758
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	14	18.850	18.850
Immaterielle Vermögenswerte	15	431	74
Sachanlagen	16	121	15
Latente Steueransprüche	10	2.635	1.697
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		22.037	20.635
AKTIVA		42.830	32.393

		31.12.2013	31.12.2012
PASSIVA in Tsd. Euro	Anhang		
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.1	1.651	738
Sonstige Verbindlichkeiten	17.2	2.274	292
Kurzfristige Rückstellungen	18	692	413
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		4.618	1.443
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Rückstellungen	19	610	199
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		610	199
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	20	19.963	13.974
Kapitalrücklage	20	31.628	20.203
Sonstige Rücklage	20	-36	3
Angesammelte Ergebnisse	20	-13.953	-3.429
Eigenkapital, gesamt		37.602	30.751
PASSIVA		42.830	32.393

KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Ergebnis vor Steuern	-11.180	-4.295
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	61	28
Finanzerträge/Finanzaufwendungen	-76	13
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-120	-30
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-1.488	-482
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	913	588
Sonstigen Verbindlichkeiten	1.983	236
Finanziellen Verbindlichkeiten	-	0
Kurzfristigen Rückstellungen	279	479
Langfristigen Rückstellungen	412	199
Erhaltene Zinsen	98	0
Gezahlte Zinsen	-23	-11
Gezahlte Steuern	-	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.146	-3.274
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für Finanzinstrumente	921	-3.071
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-396	-15
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-128	-14
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	397	-3.100
Auszahlungen für die Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-	-612
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzdarlehen	-	1.150
Einzahlungen aus der Barkapitalerhöhung	17.972	14.972
Auszahlungen für Transaktionskosten der Kapitalerhöhung	-824	-1.107
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.148	14.403
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.399	8.028
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	8.092	63
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	16.490	8.092
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode	16.490	8.092
Zahlungsmittel	16.490	1.086
Zahlungsmitteläquivalente	-	7.005

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 3.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
in Tsd. Euro					
Stand 1. Januar 2012	25	-	-	-374	-349
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	7.960	11.977	-	-	19.937
Barkapitalerhöhung	5.989	8.983	-	-	14.972
Transaktionskosten Kapitalerhöhung	-	-1.107	-	-	-1.107
Latente Steuerentlastung für Transaktionskosten	-	349	-	-	349
Ergebnis	-	-	-	-3.055	-3.055
Sonstiges Ergebnis	-	-	3	-	3
Gesamtergebnis	-	-	3	-3.055	-3.052
Stand 31. Dezember 2012	13.974	20.203	3	-3.429	30.751
Stand 1. Januar 2013	13.974	20.203	3	-3.429	30.751
Barkapitalerhöhung	5.989	11.983	-	-	17.972
Transaktionskosten Kapitalerhöhung	-	-824	-	-	-824
Latente Steuerentlastung für Transaktionskosten	-	266	-	-	266
Ergebnis	-	-	-	-10.525	-10.525
Sonstiges Ergebnis	-	-	-39	-	-39
Gesamtergebnis	-	-	-39	-10.525	-10.563
Stand 31. Dezember 2013	19.963	31.628	-36	-13.953	37.602

Die Erläuterungen erfolgen unter der Anhangangabe 20.

ANHANG ZUM ABSCHLUSS NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

1 ALLGEMEINES

Die Lotto24 AG, Hamburg (im Folgenden auch Lotto24) wurde als Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg (im Folgenden Tipp24 Deutschland), am 13. August 2010 in Hamburg gegründet. Alleinige Gründungsgesellschafterin war die Tipp24 SE, Hamburg. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27. April 2012 ist die Gesellschaft im Rahmen eines Formwechsels in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Der Beschluss wurde am 16. Mai 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 123037 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 3. Juli 2012 zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Lotto24 wurde bis zur Abtrennung (»Spin-off«) vom Tipp24-Konzern als 100 %-Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Tipp24 SE, Hamburg, einbezogen. Der Spin-off erfolgte durch Beschluss der Tipp24-Hauptversammlung am 22. Juni 2012, er wurde im Wege der Ausschüttung einer Sachdividende am 26. Juni 2012 vollzogen, indem jeder Aktionär der Tipp24 SE für eine Tipp24-Aktie eine Lotto24-Aktie erhielt. Lotto24 hat keine Tochterunternehmen. Derzeit befindet sich die Lotto24 AG in der Aufbau- und Wachstumsphase, ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland.

Sitz der Lotto24 AG ist Hamburg. Ihre Anschrift lautet: Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2013 und das Geschäftsjahr 2013 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 21. März 2014 aufgestellt. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 21. März 2014 freigegeben.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Lotto24 AG bei der Aufstellung des Einzelabschlusses angewendet hat, werden im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

2.1.1 Allgemeines

Der Einzelabschluss der Lotto24 AG zum 31. Dezember 2013 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des »International Accounting Standards Board« (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2013 Anwendungen finden

IAS 1 »Darstellung des Abschlusses«

sieht vor, dass die Posten des sonstigen Ergebnisses in Beträge zu unterteilen beziehungsweise zu trennen sind, die in die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) umgegliedert (»recycled«) werden und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Die Änderungen stellen nicht dar, welche Posten unter dem sonstigen Ergebnis auszuweisen sind. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 7 »geänderte Angaben zu Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten«

verfolgt die neuen Angabepflichten für die Zwecke der Überleitung der Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten. Die Angaben beziehen sich auf saldierte Finanzinstrumente sowie solche, die nicht saldiert wurden, aber Globalverrechnungsvereinbarungen unterliegen. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 13 »Bewertung zum beizulegenden Zeitwert«

verfolgt Verbesserungen der Bewertungskontinuität und die Verminderung der Komplexität. Es wird beschrieben, wie der beizulegende Zeitwert zu definieren ist, wie die Bewertung bestimmt wird und welche Angaben zu machen sind. Die Änderungen erweitern nicht den Anwendungsbereich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, sondern geben Erläuterungen in den Fällen, in denen bereits von Standards verlangt oder erlaubt wird, wie der beizulegende Zeitwert anzuwenden ist. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer (2011)«

beinhaltet die Bilanzierungsänderungen gegenüber der bisherigen Fassung von leistungsorientierten Plänen und von Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Hauptänderungen beziehen sich auf die Nettoschuld (das Nettovermögen) aus leistungsorientierten Plänen einschließlich der sofortigen Erfassung von leistungsorientierten Kosten, auf die Aufgliederung von leistungsorientierten Kosten nach Bestandteilen, auf den Ansatz von Neubewertungen im sonstigen Gesamtergebnis sowie Planänderungen, Plankürzungen und Erfüllungen. Die Änderungen wirkten sich nicht auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, da die Lotto24 AG keine derartigen Mitarbeiterprogramme hat.

Verbesserungen zu IFRS (Mai 2012)

beinhaltet einen Sammelstandard, der im Mai 2012 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, welche verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen aus dieser Verlautbarung haben keine Auswirkungen auf den Abschluss der Lotto24 AG.

- **IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards:**
Klarstellung, dass ein Unternehmen, das die Bilanzierung nach IFRS beendet hat und beschließt oder verpflichtet ist, diese fortzusetzen, die Möglichkeit hat, IFRS 1 erneut anzuwenden. Wendet das Unternehmen IFRS 1 nicht erneut an, muss es seinen Abschluss rückwirkend anpassen, so als ob es die Anwendung von IFRS niemals beendet hätte.
- **IAS 1 Darstellung des Abschlusses:**
Klarstellung des Unterschieds zwischen freiwilligen zusätzlichen Vergleichsinformationen und vorgeschriebenen Vergleichsinformationen, die in der Regel die vorangegangene Berichtsperiode umfassen.
- **IAS 16 Sachanlagen:**
Klarstellung, dass wesentliche Ersatzteile und Wartungsgeräte, die als Sachanlagen qualifiziert sind, nicht unter die Anwendungsbestimmungen für Vorräte fallen.
- **IAS 32 Finanzinstrumente:**
Klarstellung, dass Ertragsteuern auf Ausschüttungen an Inhaber von Eigenkapitalinstrumenten unter die Anwendungsbestimmungen des IAS 12 Ertragsteuern fallen.
- **IAS 34 Zwischenberichterstattung:**
Regelung zur Angleichung von Angaben über Segmentvermögen mit den Angaben zu Segmentschulden in Zwischenabschlüssen sowie zur Angleichung von Angaben in der Zwischenberichterstattung mit den Angaben für die Jahresberichterstattung.

IFRIC 20

Mit der Interpretation werden die folgenden Sachverhalte adressiert: Wann Abraumkosten aus der Produktion als Vermögenswert anzusetzen sind, wie die Erstbewertung des Vermögenswerts aus der Abraumaktivität auszusehen hat und wie die Folgebewertung des Vermögenswerts aus der Abraumaktivität erfolgt. Die Änderung wirkt sich nicht auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, da die Lotto24 AG keine derartigen Geschäftsaktivitäten hat.

Freiwillige, vorzeitige Anwendung veröffentlichter, noch nicht verpflichtend anzuwendender Standards**IAS 36 »Änderungen an IAS 36 in Bezug auf den erzielbaren Betrag«**

Die Änderungen beinhalteten eine Korrektur von Angabevorschriften, die durch den neuen IFRS 13 in IAS 36 eingeführt wurden. Aus den im Geschäftsjahr 2013 freiwillig vorzeitig angewendeten Änderungen in IAS 36 (2013) »Wertminderung von Vermögenswerten« ergaben sich keine Auswirkungen. Demnach müssen Angaben zum erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise eines Vermögenswerts nur noch dann erfolgen, wenn in der laufenden Berichtsperiode eine Wertminderung oder Wertaufholung erfasst wurde.

IFRS 10 »Konzernabschlüsse«

baut auf bestehende Grundsätze auf und setzt zentral auf die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, die auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Darüber hinaus enthält der Standard zusätzliche Leitfäden, die die Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt, unterstützen – insbesondere bei schwierigen Fällen. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG.

IFRS 11 »Gemeinsame Vereinbarungen«

verfolgt das Ziel, Grundsätze für die Rechnungslegung von Unternehmen festzulegen, die an gemeinschaftlich geführten Vereinbarungen beteiligt sind. Es wird der Begriff der gemeinschaftlichen Führung definiert und den Beteiligten vorgeschrieben, dies schriftlich festzulegen. Zu diesem Zweck haben sie ihre Rechte und Pflichten zu beurteilen und entsprechend der jeweiligen Art der gemeinsamen Vereinbarung zu bilanzieren. Durch die geänderten Definitionen gibt es nunmehr zwei Arten gemeinschaftlicher Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen. Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist definiert als eine Vereinbarung, bei der zwei oder mehr Partnerunternehmen vertraglich die gemeinschaftliche Kontrolle über diese Vereinbarung ausüben. Eine gemeinschaftliche Kontrolle existiert nur, wenn Entscheidungen über Aktivitäten, die sich auf die Rückflüsse aus einer Vereinbarung wesentlich auswirken, der einstimmigen Zustimmung der gemeinschaftlich führenden Partnerunternehmen bedürfen. Die Möglichkeit der Quotenkonsolidierung wurde abgeschafft. Die Änderung wirkt sich nicht auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, da die Lotto24 AG keine derartigen Unternehmensbeteiligungen hat.

IFRS 12 »Angaben zu Anteilen an Unternehmen«

führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 in einem Standard zusammen. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IAS 27 »Einzelabschlüsse« (überarbeitet 2011)

beinhaltet die Vorschriften zu Einzelabschlüssen, die verblieben sind, nachdem die Vorschriften zur Beherrschung in IFRS 10 übernommen wurden. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures« (überarbeitet 2011)

hat die Verbesserung der Bilanzierung der Anteile an assoziierten Unternehmen als Ziel gesetzt. Er definiert die Voraussetzungen für die Anwendung der »Equity-Methode« für die Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Die Änderung wirkt sich nicht auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus, da die Lotto24 AG keine derartigen Unternehmensbeteiligungen hat.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Standardänderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

IFRS 9 »Finanzinstrumente«

Der Standard beinhaltet Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und von finanziellen Verbindlichkeiten sowie ein neues allgemeines Modell zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. IFRS 9 enthält bisher kein Datum für die erstmalige verpflichtende Anwendung.

IAS 19 (2013) »Leistungen an Arbeitnehmer« (ab/nach 1. Januar 2014)

Die Änderung beinhaltet eine Erleichterung für die Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zu einem Pensionsplan. Unternehmen ist es nun gestattet, Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode als Reduktion des laufenden Dienstzeitaufwands zu erfassen, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wurde, sofern die Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre sind.

IAS 32 (2011) »Finanzinstrumente: Darstellung« (ab/nach 1. Januar 2014)

Die Änderungen beinhalten eine Klarstellung in den Aufrechnungsregeln. Darüber hinaus wurden zusätzliche Anwendungsleitlinien zur Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in den Standard mit aufgenommen.

IAS 39 (2013) »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« (ab/nach 1. Januar 2014)

Die Änderungen sind als Reaktion auf die gesetzgeberischen Änderungen zur Transparenz und Regulierung außerbörslicher Derivate eingeführt worden. Künftig gilt eine Sicherungsbeziehung nicht als aufgelöst oder beendet, auch wenn ein Derivat formal ausgebucht wurde, weil infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen eine Novation mit einer zentralen Gegenpartei stattfindet.

»Investmentgesellschaften« Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 (ab/nach 1. Januar 2014)

Die Änderungen beinhalten die Definition einer Investmentgesellschaft und nehmen diese von der Verpflichtung zur Konsolidierung gemäß IFRS 10 aus. Erweiterte Anhangangaben für Investmentgesellschaften sind in IFRS 12 und IAS 27 geregelt.

»Jährliche Verbesserungen von IFRS Zyklus 2010 bis 2012« (ab/nach 1. Januar 2014)

Hierdurch erfolgte die Änderung von sieben IFRS. Gegenstand des jährlichen Verbesserungskonzepts sind notwendige, aber nicht dringende Änderungen an bestehenden IFRS, die nicht im Rahmen anderer großer Projekte durchgeführt werden.

»Jährliche Verbesserungen von IFRS Zyklus 2011 bis 2013« (ab/nach 1. Januar 2014)

Hierdurch erfolgte die Änderung von vier IFRS. Gegenstand des jährlichen Verbesserungskonzepts sind notwendige, aber nicht dringende Änderungen an bestehenden IFRS, die nicht im Rahmen anderer großer Projekte durchgeführt werden. Der angegebene Zeitpunkt der Erstanwendung bezieht sich, sofern die Änderungen beziehungsweise Neuerungen bereits von der EU verabschiedet worden sind, auf die erstmals verpflichtende Anwendung in der EU. Andernfalls bezieht er sich auf den vom IASB festgelegten Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung. Die Umsetzung erfolgt spätestens im Jahr der erstmalig verpflichtenden Anwendung für EU-Unternehmen.

2.1.2 Grundlage der Erstellung

Der Einzelabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist («Cash-settled share-based payment transactions») und die beide jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 Berichtswährung

Die Berichtswährung lautet auf Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1.4 Schätzungen und Annahmen

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden grundsätzlich für die einheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden bergen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt mindestens jährlich. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Der Ermittlung des erzielbaren Betrages beim Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten. Diese werden vom Vorstand festgelegt und kontinuierlich beobachtet und aktualisiert.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 10 dargestellt.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden für die Sachverhalte angesetzt, bei denen das IFRS-Ergebnis vor Steuern höher als der korrespondierende steuerliche Gewinn ist. Entstehungsursachen dafür können höher angesetzte Werte für Vermögensgegenstände beziehungsweise niedriger angesetzte Werte für Schulden in der IFRS-Bilanz im Vergleich zur Steuerbilanz sein. Ebenso entstehen latente Steuerschulden für Vermögensgegenstände, die nur in der IFRS-Bilanz beziehungsweise Verbindlichkeiten, die nur in der Steuerbilanz angesetzt wurden.

2.1.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der Deregulierung des Glücksspielmarkts wurde das deutsche Lotteriegeschäft der Tipp24 SE bestehend aus der Lotto24 AG gesellschaftsrechtlich abgetrennt. Zu diesem Zweck wurde in der Gesellschafterversammlung der Lotto24 AG am 27. April 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Als Sacheinlage wurde der Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung eingebracht. Am 30. April 2012 schloss die Tipp24 SE deshalb mit der Gesellschaft einen Einbringungsvertrag. Ziel der Einbringung war es, der Gesellschaft dauerhaft und von der Tipp24 SE gesellschaftsrechtlich getrennt die online-basierte Vermittlung von Lotterien des Deutschen Lotto- und Totoblocks zu ermöglichen.

Diese Transaktion wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss behandelt, da die Voraussetzungen für einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3.B7-B12 vorlagen. Der Wert der Gegenleistung wurde mit 19,9 Mio. Euro angesetzt und nach Abzug von identifizierbaren Vermögenswerten ein Geschäfts- oder Firmenwert von 18,9 Mio. Euro aktiviert. Der angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert besitzt keine abzuschätzende Lebensdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben (»Impairment-only-Ansatz«). Anstelle der Abschreibung erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest (»Impairment-Test«) nach IAS 36. Die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen und gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen werden kontinuierlich beobachtet und aktualisiert.

2.1.6 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Deren Ausweis erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer sind nicht vorhanden.

Im Abschluss werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die geschätzte Nutzungsdauer nach Ingebrauchnahme der immateriellen Vermögenswerte beträgt drei Jahre.

Kosten von Internetseiten

Der Gesellschaft sind Ausgaben durch die Entwicklung einer eigenen Internetseite für den externen Gebrauch entstanden. Es handelt sich hierbei um einen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswert.

Die Ausgaben fielen für die Entwicklung der Infrastruktur, des grafischen Designs und der Inhalte der Internetseite an und können, da sie von einem externen Dienstleister in Rechnung gestellt wurden, direkt zugerechnet werden. Die Internetseite erzeugt einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, da über diese Umsatzerlöse aus der Vermittlung von Lottoscheinen erwirtschaftet werden.

Ihre Entwicklung wurde im Februar 2012 abgeschlossen und wird wie weitere Domainrechte über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

2.1.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden ihre Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz ausgebucht und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn beziehungsweise Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam erfasst. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswerts resultiert und der über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

2.1.8 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen Vermögenswerten

Die Lotto24 AG ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.1.9 Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzinstrumente werden in vier Kategorien eingeteilt: zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert.

Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die die Lotto24 AG bis zur Endfälligkeit halten will und kann, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente klassifiziert – hiervon ausgenommen sind von Lotto24 ausgereichte Kredite und Forderungen.

Alle anderen Finanzinstrumente werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert – hiervon ausgenommen sind von Lotto24 ausgereichte Kredite und Forderungen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich direkt im Eigenkapital erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, so dass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einzubeziehen ist.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden in das Ergebnis der Periode einbezogen, in der sie entstanden sind. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimm- baren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn Lotto24 die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

2.1.10 Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Lotto24 AG umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.11 Sonstige Vermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Wert bilanziert. Rücklastschriften nebst Gebühren aus Kundenzahlungen werden, soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, aufwandswirksam erfasst.

2.1.12 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzmittelanlagen

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 11 verwiesen.

2.1.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.1.14 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Gesellschaftsmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.15 Anteilsbasierte Vergütung

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteilscheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Werts der Aktien oder sonstigen Anteilscheine erhält oder erwirbt. IFRS 2 unterscheidet drei Typen von anteilsbasierten Vergütungen:

1. Transaktionen, die durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden («Equity-settled share-based transactions») und mit dem »Fair Value« zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet werden,
2. Transaktionen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist (Cash-settled share-based payment transactions) und die mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet werden,
3. Transaktionen, bei denen einer oder beide Beteiligte die Wahl haben, ob der Ausgleich durch ein Eigenkapitalinstrument oder in bar zu erfolgen habe. Die aktienbasierte Vergütungstransaktion Phantom Shares der Gesellschaft ist als Cash-settled share-based payment transaction zu klassifizieren. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 19 verwiesen. Der Standard sieht vor, dass diese Vergütungsinstrumente für die beiden berechtigten Vorstände erfahrungswirksam als Personalaufwand zu erfassen sind.

2.1.16 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in Deutschland gelten.

Steueraufwendungen werden auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses berechnet und berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten »Liability-Methode« auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.17 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde und der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Lotto24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Die Umsatzerlöse der Lotto24 AG werden im Wesentlichen durch die Provisionen generiert, die wir von der jeweiligen Landeslotteriegesellschaft für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die von den Kunden entrichtet werden.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen ausgewiesen. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten zieht die Lotto24 AG Gelder ihrer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

2.1.18 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert beziehungsweise die Leistungen erbracht worden sind.

2.1.19 Finanzerträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

2.1.20 Finanzaufwendungen

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

2.1.21 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind im Jahresabschluss nicht bilanziert. Diese entstehen aus ungeplanten oder unerwarteten Ereignissen, durch die dem Unternehmen die Möglichkeit eines Zuflusses von wirtschaftlichem Nutzen entsteht, und werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

2.1.22 Eventualschulden

Eventualschulden sind im Jahresabschluss nicht bilanziert. Diese werden angegeben sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen denkbar ist.

2.1.23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses eintreten. Ereignisse, die weitere substanzielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben (berücksichtigungspflichtige Ereignisse) werden im Jahresabschluss berücksichtigt. Wesentliche Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (nicht zu berücksichtigende Ereignisse) werden in Anhangangabe 24 erläutert.

3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 (»Cash Flow Statements«) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Zahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzt sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (kurzfristig)	-	7.005
Zahlungsmittel	16.490	1.086
Gesamt	16.490	8.092

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Überleitung zur Bilanz:		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (kurzfristig)	-	7.005
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (mittelfristig)	2.099	2.154
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	918
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.099	10.076

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Neben der Online-Vermittlung staatlicher Lotterien bestehen keine berichtspflichtigen Segmente.

5 UMSATZERLÖSE

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse auf 2.763 Tsd. Euro (Vorjahr: 93 Tsd. Euro) basiert im Wesentlichen auf der im März 2013 erteilten Werbeerlaubnis und dem damit verbundenen Start bundesweiter Marketingkampagnen, wodurch die Anzahl der registrierten Kunden und damit das Transaktionsvolumen deutlich gestiegen ist.

Zum 31. Dezember 2013 betrug die Anzahl der registrierten Kunden 237 Tsd. Diese hat sich wie folgt entwickelt:

	2013	2012
in Tsd.		
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	29	0
Erstes Quartal	15	2
Zweites Quartal	52	4
Drittes Quartal	70	5
Viertes Quartal	72	18
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	237	29

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Sonstige betriebliche Erträge	496	116
Gesamt	496	116

Im Geschäftsjahr 2013 ist im Wesentlichen der einmalige Ertrag aus der Aufhebungsvereinbarung vom 15. Februar 2013 mit der Tipp24 SE (450 Tsd. Euro) entstanden. Daneben wurden Weiterbelastungserträge an die Vertragspartner im Rahmen der abgeschlossenen Kooperationen für Dienstleistungen (38 Tsd. Euro; Vorjahr: 17 Tsd. Euro) und technische Einrichtungskosten (- Tsd. Euro; Vorjahr: 95 Tsd. Euro) erzielt. Für Detailerläuterungen zur Aufhebungsvereinbarung verweisen wir auf Anhangangabe 25.2 des IFRS-Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2012.

7 PERSONALAUFWAND

Neben der ganzjährigen Geschäftstätigkeit hatte die Lotto24 AG im Geschäftsjahr 2013 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen höheren Personalbestand.

Ihre beiden Vorstände werden seit dem 1. Juli 2012 von der Lotto24 AG vergütet.

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Gehälter	-2.872	-1.563
Soziale Abgaben	-259	-152
Gesamt	-3.130	-1.715

Im Personalaufwand des Berichtszeitraums 2013 ist für die Vorstandsmitglieder die anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (Phantom Shares -412 Tsd. Euro; Vorjahr: -199 Tsd. Euro) enthalten. Detailerläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 19.

8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Marketingkosten ¹⁾	-7.348	-266
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-810	-65
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.165	-2.141
Übrige Aufwendungen	-	-275
Gesamt	-11.324	-2.747

¹⁾ Davon entfielen auf Mandanten-Lösungen -171 Tsd. Euro (Vorjahr: - Tsd. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum 31. Dezember 2013 gegenüber dem Vergleichszeitraum von -2.747 Tsd. Euro um -8.577 Tsd. Euro auf -11.324 Tsd. Euro angestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten die Entwicklung: Im Vergleich zu 2012 sind die Marketingkosten für die Neukundengewinnung im Berichtsjahr aufgrund der im März 2013 erteilten Werbeerlaubnis und dem damit verbundenen Start bundesweiter Marketingkampagnen (insbesondere Online- und Fernsehwerbung) auf -7.348 Tsd. Euro stark angestiegen (Vorjahr: -266 Tsd. Euro).

Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sind von -2.141 Tsd. Euro auf -3.165 Tsd. Euro gestiegen. Dabei handelte es sich zusammengefasst im Wesentlichen um technische Kosten (-1.643 Tsd. Euro; Vorjahr: -1.359 Tsd. Euro) für die Weiterentwicklung der Altersverifikationssysteme, Produktanpassungen im Zusammenhang mit den Preis- und Produktänderungen bei Lotto 6aus49, die Ergänzung des Produktportfolios um EuroJackpot bei WEB.DE und GMX, die SEPA-Umstellung sowie die Finalisierung und den Betrieb der technischen Anbindung an die Landeslotteriegesellschaften. Daneben fielen für Beratungsdienstleistungen Aufwendungen in Summe von -927 Tsd. Euro (Vorjahr: -477 Tsd. Euro) an, die im Wesentlichen durch Rechtsberatung sowie Investor Relations-Tätigkeiten entstanden sind.

Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind auf -810 Tsd. Euro (Vorjahr: -65 Tsd. Euro) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den volumenabhängigen Nutzungsentgelten für die Spielbetriebsplattform und den zusammengefassten Aufwendungen für den Zahlungsverkehr und darin gesehenen Werthaltigkeitsrisiken.

Die übrigen Aufwendungen im Vorjahresvergleichszeitraum in Höhe von -275 Tsd. Euro standen im Zusammenhang mit dem vollständigen Spin-off von der Tipp24 SE. Hinsichtlich der Emissionskosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung standen, verweisen wir auf die Ausführungen der Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Anhangangabe 20.

9 FINANZERGEBNIS

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Finanzerträge		
Zinserträge	100	1
	100	1
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen	-23	-14
	-23	-14
Gesamt	76	-13

Die Zinserträge resultieren aus vereinnahmten Erträgen verzinslich angelegter Liquiditätsüberhänge. Die Zinsaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus den durch Verkauf realisierten Kursverlusten.

10 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Lotto24 hat im Geschäftsjahr 2013 kein positives Jahresergebnis erwirtschaftet und keine Ertragsteuern gezahlt. Der Ansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge ist im voraussichtlichen Umfang der künftigen Nutzung vorgenommen worden. Im Abschluss wurden darüber hinaus auch latente Steuerschulden gebildet, da zum einen dem IFRS-gemäßen Ansatz der selbst erstellten Website als immaterieller Vermögensgegenstand aus steuerlicher Sicht ein Aktivierungs-/Ansatzverbot gegenübersteht und zum anderen der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS einem Impairment-Test und nicht einer planmäßigen Abschreibung unterzogen wird.

Die nachfolgenden Erläuterungen haben daher eher grundsätzlichen Erläuterungscharakter.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

2013 betrug der Steuersatz für die Körperschaftsteuer wie bereits im Vorjahr 15,0 % und der Solidaritätszuschlag unverändert 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg für 2013 betrug 16,45 %. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %).

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Tatsächlicher Steueraufwand	-	0
Steueraufwand wegen Kosten der Kapitalerhöhung durch Börsengang (direkt im Eigenkapital verrechnet)	-266	-349
Ertragsteuereffekte auf Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (AFS)	-18	-
Steuerertrag(+)/-aufwand(-) aus der Bildung/Auflösung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge/zeitliche Differenzen	1.320	1.787
Steuerertrag(+)/-aufwand(-) aus der Nutzung/Bildung latenter Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen	-380	-198
Latente Steuern	655	1.240
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	655	1.240

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Steuerüberleitung		
Ergebnis vor Steuern	-11.180	-4.295
Steuersatz	32,28 %	32,28 %
Erwarteter Steueraufwand	3.608	1.386
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-21	-16
Nicht aktivierte latente Steuern auf laufende steuerliche Verlustvorträge und aufgrund Gesellschafterwechsel	-2.932	-137
Übrige	0	7
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	655	1.240

Die latenten Steueransprüche und -schulden haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2013	Ertrag(+)/ Aufwand(-)	31.12.2013
in Tsd. Euro			
Latente Steueransprüche			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	1	-1	-
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	1.914	1.320	3.234
	1.915	1.320	3.234
Saldierung mit latenten Steuerschulden			-599
Gesamt			2.635

	01.01.2013	Ertrag(+)/ Aufwand(-)	31.12.2013
in Tsd. Euro			
Latente Steuerschulden			
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen	218	-380	599
	218	-380	599
Saldierung mit latenten Steueransprüchen			-599
Gesamt			0

	01.01.2012	Ertrag(+)/ Aufwand(-)	31.12.2012
in Tsd. Euro			
Latente Steueransprüche			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	-	1	1
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	128	1.786	1.914
	128	1.787	1.915
Saldierung mit latenten Steuerschulden			-218
Gesamt			1.697

	01.01.2012	Ertrag(+)/ Aufwand(-)	31.12.2012
in Tsd. Euro			
Latente Steuerschulden			
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen	21	-198	218
	21	-198	218
Saldierung mit latenten Steueransprüchen			-218
Gesamt			0

Die Lotto24 AG bilanziert latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, da auf Basis der zugrunde liegenden Planung und der Erfahrung des Managements substantielle Hinweise vorliegen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre ein entsprechend ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Dieser Planung liegt auch die Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine Wertminderung zugrunde (vgl. auch Anhangangabe 14). Zudem berücksichtigt die Planung - neben der bereits im September 2012 erteilten Vermittlungserlaubnis - auch die im März 2013 erteilte Erlaubnis für Internet- und TV-Werbung für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien. Nicht zuletzt verfügt Lotto24 über einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil: ihr erfahrenes Management, das bereits erfolgreich die Vermarktung einer Online-Lotterievermittlung betrieben hat sowie auf umfangreiche Erfahrungen im Lotterie-, Glücksspiel- und E-Commerce-Markt zurückblicken kann.

11 ZAHLUNGSMITTEL UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Zahlungsmittel	-	-
Guthaben bei Kreditinstituten	16.489	1.086
Kassenbestand	1	0
Gesamt	16.490	1.086

Die Zahlungsmittel sind nahezu vollständig bei drei Kreditinstituten angelegt.

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Überleitung zu sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	2.099	9.159
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	918
Gesamt	2.099	10.076

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen (»available-for-sale«) bestehen aus Renten- und Geldmarktfondsanteilen mit breiter Anlagestreuung, die über ein Kreditinstitut verwaltet werden. Für diese Anlagen wurde eine Eigenkapitaländerung vor Ertragsteuereffekten in Höhe von -57 Tsd. Euro (Vorjahr: vier Tsd. Euro) erfasst.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (»held-to-maturity«) bestanden zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 918 Tsd. Euro).

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Überleitung zum Wirtschaftlichen Finanzmittelbestand		
Zahlungsmittel	16.490	1.086
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.099	10.076
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	18.589	11.162

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Forderungen gegen Kunden	135	9
Forderungen aus Weiterbelastungen	15	21
Gesamt	151	30

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterbelastungen sowie Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden, die alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aufweisen. Für etwaige Werthaltigkeitsrisiken in den nominellen Forderungen gegen die Kunden wurden Wertberichtigungen auf Basis historischer Erfahrungen gebildet.

13 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Forderungen aus Steuern (USt.)	275	111
Forderungen aus Spielbetrieb	909	144
Geleistete Vorauszahlungen	446	28
Kautionen	412	281
Übrige	11	3
Gesamt	2.053	566

Die Erhöhung des Transaktionsvolumens hat zur Folge, dass die Forderungen aus Spielbetrieb durch höhere Forderungen auf durchzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus laufender Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen gestiegen sind. Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Marketingdienstleistungen. Die Kautionen beinhalten zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern.

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

Es handelt sich - bis auf die Forderungen aus Steuern (Umsatzsteuer) und den geleisteten Vorauszahlungen - um finanzielle Vermögenswerte.

14 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Zur Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung verwiesen.

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	18.850	-
Zugänge einzeln erworben	-	18.850
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	18.850	18.850
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-	-
Abschreibungen der Periode	-	-
Abgänge	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-	-
Buchwert zum 31. Dezember	18.850	18.850

Der Geschäfts- oder Firmenwert umfasst den als Sacheinlage eingebrachten Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung.

Der (derivativ) entstandene Unternehmenswert besitzt keine abzuschätzende Lebensdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben (Impairment-only-Ansatz). Anstelle der Abschreibung erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) nach IAS 36, sofern nicht unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen

Die Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung beginnt mit einem Vergleich von Marktkapitalisierung und Buchwert des Eigenkapitals. Zum 31. Dezember 2013 lag die Marktkapitalisierung über dem Buchwert des Eigenkapitals. Darüber hinaus wird der Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) mindestens jährlich zu jedem Bilanzstichtag auf seinen künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Da die Lotto24 AG keine berichtspflichtigen Segmente aufweist, ist der GoF der rechtlichen Einheit Lotto24 als zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) zugeordnet. Die Überprüfung erfolgt durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanungsrechnung.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum kam aus dem Aspekt einer reinen »Venture Capital«-Finanzierung mittlerweile ein geänderter Kapitalkostensatz in Höhe von 17,0 % (Vorjahr: 19,0 %) zur Anwendung. Dieser Abzinsungszinssatz bewegt sich an der oberen Bandbreite von Renditeforderungen für Eigenkapitalgeber und vergleichbarer Unternehmen. Die Renditeforderungen des Vorjahres wurden im Zusammenhang mit dem Spin-off und der erfolgten Börsennotierung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des mit hohen Unsicherheiten gesehene regulatorischen Umfelds erhoben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bandbreite der Renditeforderungen der Eigenkapitalgeber verringert, da sich die Risiken durch die regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere aufgrund der Erteilung der Vermittlungs- und der Werbeerlaubnis so verändert haben, dass die Voraussetzungen für eine bundesweite Tätigkeit und den Ausbau des Geschäfts geschaffen waren und die Lotto24 AG im März 2013 mit der Marktbearbeitung beginnen konnte.

Sensitive Planungsprämisse ist dabei das allgemein im Lotteriemarkt erwartete Wachstum infolge der Liberalisierung (Internetvermittlung, Werbung) des Glücksspielmarktes. Damit verbunden sind die Entwicklung des Transaktionsvolumens, des Umsatzes, der Personalkosten und der direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf einen detaillierten Planungszeitraum von fünf Jahren als Planungsstandard der Gesellschaft und einer daran anschließend übergeleiteten ewigen Rente. Bei der ewigen Rente liegen der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate (ewige Rente) von unverändert rund 3,0 % und ein Kapitalkostensatz (CAPM) von 11,6 % zu Grunde. Bei der Abzinsung berücksichtigen wir die Wachstumsrate als Abschlag auf den Kapitalkostensatz.

Die Durchführung der Werthaltigkeitstests des Geschäfts- oder Firmenwertes hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung gegeben und zu keiner außerplanmäßigen Abschreibung geführt (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen isoliert die EBIT-Marge um bis -4,0 %-Punkte oder die Wachstumsrate (ewige Rente) um bis -2,0 %-Punkte abnehmen kann, ohne dass sich Abwertungsverpflichtungen ergeben.

15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veränderung der immateriellen Vermögenswerte wird auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung verwiesen.

	2013	2012
<i>in Tsd. Euro</i>		
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	99	64
Zugänge einzeln erworben	396	35
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	495	99
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-25	-
Abschreibungen der Periode	-39	-25
Abgänge	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-64	-25
Buchwert zum 31. Dezember	431	74

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Ab Ingebrauchnahme haben die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um unsere Android-App für eine Spielteilnahme via Smartphones (363 Tsd. Euro) sowie eine erworbene Software für das Finanzberichtswesen (23 Tsd. Euro).

16 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen wird auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung verwiesen. Es handelt sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	19	5
Zugänge einzeln erworben	128	14
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	147	19
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-4	0
Abschreibungen der Periode	-22	-3
Abgänge	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-26	-4
Buchwert zum 31. Dezember	121	15

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Anschaffungen von Server- und IT-Arbeitsplatzhardware (82 Tsd. Euro) sowie einer Telefonanlage (29 Tsd. Euro).

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

17 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

17.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.651	738
Gesamt	1.651	738

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen, Rechts- und technische Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

17.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	2.193	205
Abführungsbeträge aus der Gehaltsabrechnung	35	35
Urlaubsverpflichtungen	46	42
Übrige	-	10
Gesamt	2.274	292

Es handelt sich - bis auf die Abführungsbeträge aus der Gehaltsabrechnung und die Urlaubsverpflichtungen - um finanzielle Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2013 erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten auf 2.274 Tsd. Euro (Vorjahr: 292 Tsd. Euro), insbesondere aufgrund der Verbindlichkeiten des ausgeweiteten Spielvermittlungsbetriebs in Höhe von 2.193 Tsd. Euro (Vorjahr 205 Tsd. Euro). Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen signifikanten Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden gefasst.

18 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Bonus	631	353
Prozesskosten	55	57
Übrige	7	3
Gesamt	692	413

Die Bonusrückstellungen wurden zeitanteilig in 2013 gebildet. Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

19 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Anteilsbasierte Vergütung	610	199
Gesamt	610	199

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (pro-rata temporis) erdient. Die Ermittlung erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert 330 Tsd. Euro) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswerts begrenzt.

20 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

	31.12.2013	31.12.2012
in Tsd. Euro		
Gezeichnetes Kapital	19.963	13.974
Kapitalrücklage	31.628	20.203
Sonstige Rücklage	-36	3
Angesammelte Ergebnisse	-13.953	-3.429
Gesamt	37.602	30.751

Aufgrund der teilweisen Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 7. August 2013 beschlossenen genehmigten Kapitals wurde das Grundkapital der Lotto24 AG im September durch die Ausgabe von 5.988.816 neuen, für das Geschäftsjahr 2013 gewinnberechtigten Aktien erhöht. Im Zuge der Bezugsrechtskapitalerhöhung erhöhte sich die Gesamtzahl der von der Lotto24 AG ausgegebenen Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) somit von 13.973.904 auf 19.962.720. Der den Ausgabebetrag der Aktien übersteigende Erlös aus der Kapitalerhöhung (11.983 Tsd. Euro) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach Abzug der Emissionskosten (-824 Tsd. Euro) wurde ein Nettoemissionserlös von rund 17.148 Tsd. Euro erzielt. Die Emissionskosten wurden unter Berücksichtigung des Steuereffekts (266 Tsd. Euro) als Nachsteuerwert erfolgsneutral über die Kapitalrücklage (-558 Tsd. Euro) verrechnet. Das verbleibende genehmigte Kapital ist auf 998 Tsd. Euro gesunken.

20.1 GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 998.136 Euro zu erhöhen («Genehmigtes Kapital 2013»). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 998.136 Euro bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5,7 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Höchstgrenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals (endgültig) anzurechnen, der auf neue Aktien entfällt, die nach Einberufung der Hauptversammlung vom 7. August 2013 aufgrund der Ausübung des »Genehmigten Kapitals 2012/I« unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 5,7 % des Grundkapitals vermindert sich außerdem um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des »Genehmigten Kapitals 2013« unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des »Genehmigten Kapitals 2013« unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

20.2 BEDINGTES KAPITAL

Die Lotto24 AG verfügt über kein bedingtes Kapital.

20.3 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2013 enthält eine handelsrechtlich gebundene Rücklage und aus der Aktivierung latenter Steuern und selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände eine Gewinnausschüttungssperre von 4.467 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.349 Tsd. Euro).

Die Kapitalrücklage beträgt 31.628 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.203 Tsd. Euro). Sie enthält die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage der Lotto24 AG von 32.944 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.961 Tsd. Euro) und Emissionstransaktionskosten der 2012 und 2013 vorgenommenen Eigenkapitalmaßnahmen von 1.291 Tsd. Euro (Vorjahr: 733 Tsd. Euro) sowie unverändert Sachkapitalerhöhungskosten von 25 Tsd. Euro (Vorjahr: 25 Tsd. Euro), die im IFRS-Einzelabschluss als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden.

Die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage von 32.944 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.961 Tsd. Euro) enthält eine gebundene Rücklage von 20.967 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.983 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2013 weist die Lotto24 AG nach HGB eine freie Kapitalrücklage von 11.978 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.978 Tsd. Euro) aus, für die sich aus der Aktivierung latenter Steuern im Jahresabschluss der Lotto24 AG in Höhe von 4.444 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.305 Tsd. Euro) und aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 23 Tsd. Euro (Vorjahr: 44 Tsd. Euro) eine Gewinnausschüttungssperre ergibt.

21 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Mietverträgen, in folgender Höhe:

	2014	2015	2016	2017	2018 und später	Summe
in Tsd. Euro						
Sonstige Verträge	2.717	1.312	507	219	0	4.755

22 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der Lotto24 AG nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich deren nahe Familienangehörige, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft beziehungsweise deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen (IAS 24).

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Lotto24 AG und den Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstand), den Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Großaktionär Herrn Oliver Jaster (zugerechnet gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Günther Holding GmbH, Hamburg, Günther GmbH, Bamberg) vor.

Die Lotto24 AG war bis zur vollständigen Abtrennung im Jahr 2012 eine Tochtergesellschaft der Tipp24 SE. Zu den historischen Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Personen verweisen wir auf den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2012 sowie auf Anhangangabe 23 des IFRS-Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2012.

23 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Lotto24 hielt zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzinstrumente in Höhe von 2.099 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.159 Tsd. Euro), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Buchwerte der ausgewiesenen Finanzinstrumente stellen angemessene Näherungswerte für den beizulegenden jeweiligen Zeitwert – also dem Betrag, zu dem zwischen Sachverständigen, Vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte – dar. Die folgenden Methoden und Annahmen werden angewendet, um ihn zu ermitteln:

Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Zahlungsmittel und der kurzfristigen Wertpapiere entsprechen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert, der bei öffentlich gehandelten Finanzinstrumenten anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt wird. Für Finanzinstrumente, die nicht öffentlich gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer vernünftigen Schätzung der zukünftigen Zahlungsüberschüsse ermittelt.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Wertpapiere ermittelt und kann teilweise erheblich von den bilanzierten Anschaffungskosten abweichen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt und entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten:

	2013	2012	2013	2012
in Tsd. Euro				
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
Finanzieller Vermögenswert				
Zahlungsmittel	0	0	0	1
Kurzfristige Finanzinvestitionen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	-39	3	76	0
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	0	0	-	-2
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsdarlehen	-	-	-	-13
Finanzergebnis	-39	3	76	-13

Die in den folgenden Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

FINANZINSTRUMENTE 2013

in Tsd. Euro	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegen- der Zeitwert	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2013	Zeitwert 31.12.2013
AKTIVA						
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen						
Forderungen	16.490	-	-		16.490	16.490
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	-	2.099	-	2.099		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinvestitionen	-	-	-	0		
				2.099	2.099	2.099
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	151	-	-		151	151
Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen						
Forderungen	1.331	-	722	2.053		
				2.053	2.053	2.053
Summe					20.793	20.793
davon Kredite und Forderungen					17.972	17.972
davon zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen					2.099	2.099
davon bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinves- titionen					0	0
PASSIVA						
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.651	-	-		1.651	1.651
Sonstige Verbindlichkeiten						
Sonstige Verbindlichkeiten	2.193	-	82	2.274		
Kurzfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	692	692		
				2.967	2.967	2.967
Langfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	610		610	610
Summe					5.229	5.229
davon finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					3.844	3.844

FINANZINSTRUMENTE 2012

in Tsd. Euro	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegen- der Zeitwert	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2012	Zeitwert 31.12.2012
AKTIVA						
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen						
Forderungen	1.086	-	-		1.086	1.086
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	-	9.159	-	9.159		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinvestitionen	918	-	-	918		
				10.076	10.076	10.076
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	30	-	-		30	30
Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen						
Forderungen	427	-	139	566		
				566	566	566
Summe					11.758	11.758
davon Kredite und Forderungen					1.543	1.543
davon zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen					9.159	9.159
davon bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinvestitionen					918	918
PASSIVA						
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Finanzielle Verbindlichkeiten	738	-	-		738	738
Sonstige Verbindlichkeiten						
Sonstige Verbindlichkeiten	215	-	77	292		
Kurzfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	413	413		
				705	705	705
Langfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	199		199	199
Summe					1.642	1.642
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					953	953

Lotto24 verwendet grundsätzlich folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

23.1 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Lotto24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, kurzfristigen Finanzmittelanlagen und sonstigen Forderungen.

Angesichts der weiterhin angespannten Lage der europäischen und globalen Finanzmärkte kann sich bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmittelanlagen für die investierten Anlagebeträge selbst ebenso wie für die daraus erwachsenen Zinsansprüche ein Ausfallrisiko ergeben.

Aufgrund des gestiegenen Gesamtumfangs an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmittelanlagen der Lotto24 AG und der damit verbundenen absoluten und relativen Bedeutung haben wir hierfür erweiterte Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie eingerichtet. Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzmittelanlagen werden mit Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Die regelmäßige Überwachung hat darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken im Portfolio angezeigt.

23.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel unterliegt Lotto24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko - auch im Falle wesentlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen sind wir mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um unsere Verbindlichkeiten jederzeit bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und nicht zu verzinsen.

23.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Lotto24 führt die finanziellen Mittel als Renten- und Geldmarktfonds beziehungsweise Sichtguthaben bei zwei Kreditinstituten. Die derzeit gehaltenen Finanzmittelanlagen tragen kein Währungsrisiko. Da die Finanzmittel liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht allerdings ein grundsätzliches, wenn auch nicht wesentliches Zinsänderungsrisiko. Unabhängig davon unterliegen vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf den Finanzmärkten sowohl die vereinbarten Zinsen als auch die investierten Anlagebeträge einschließlich der Bankguthaben selbst einem Ausfallrisiko.

	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Summe
in Tsd. Euro			
31.12.2013			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	16.490	-	16.490
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	2.099	-	2.099
Gesamt	18.589	0	18.589

	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Summe
in Tsd. Euro			
31.12.2012			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	1.086	-	1.086
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	9.159	-	9.159
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	918	918
Gesamt	10.245	918	11.162

Lotto24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Giro-Bankguthaben und kurzfristig verfügbaren Renten- und Geldmarktfonds investiert. Für diese Finanzmittelanlagen besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum 31. Dezember 2013 bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzinstrumenten wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzerhöhung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, führte dies mit Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen zu einer rechnerischen Verringerung dieser Zinserträge von durchschnittlich 37 Tsd. Euro (Vorjahr: 36 Tsd. Euro) beziehungsweise einem Kursverlust von 5,26 % (Vorjahr: Verlust 1,86 %).

24 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Schreiben vom 17. Februar 2014 macht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geltend, die Lotto24 AG erbringe durch die Entgegennahme von Spieleinsätzen und deren Weiterleitung an die jeweilige Lotteriegesellschaft sowie durch die Entgegennahme von Spielgewinnen und deren Weiterleitung an die Spielteilnehmer als Zahlungsinstitut Zahlungsdienste in Form von Finanztransfergeschäften, die nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) erlaubnispflichtig seien. Derzeit verfügt die Lotto24 AG über keine entsprechende Erlaubnis. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Erlaubnis auch nicht erforderlich ist, weil wir nach den einschlägigen Regelungen des Geldwäschegesetzes bereits verpflichtet und befugt sind, Spielkonten für unsere Kunden einzurichten und darauf Zahlungsvorgänge für das Glücksspiel abzuwickeln. Diese Auffassung haben wir detailliert gegenüber der BaFin dargelegt. Sollte sich die BaFin unserer Auffassung nicht anschließen, würden wir zur Vermeidung einer rechtlichen Auseinandersetzung die Erteilung einer Erlaubnis nach dem ZAG beantragen.

25 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

25.1 VORSTAND

Vorsitzende des Vorstands der Lotto24 AG ist seit dem 10. Mai 2012 Petra von Strombeck. Ihre Zuständigkeit umfasst die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (Business-to-Customer) und ASP (Application Service Provider), Investor Relations, Human Resources, Organisation sowie die IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und den IT-Betrieb. Magnus von Zitzewitz verantwortet als Mitglied des Vorstands seit dem 2. Mai 2012 die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012			2012
	2013	2013 (Min.) variabel	2013 (Max.) variabel	
Festvergütung	300	-	-	150
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	150
Einjährige variable Vergütung	261	0	400	150
Mehrjährige variable Vergütung	195	0	600	100
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	100 ¹⁾	0	300	100
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	95 ¹⁾	0	300	0
Summe (variabel)	456	0	1.000	250
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	756	0	1.000	400

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs.
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 100 Tsd. Euro.

Gewährte Zuwendungen

in Tsd. Euro	Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012			2012
	2013	2013 (Min.) variabel	2013 (Max.) variabel	
Festvergütung	200	-	-	100
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	100
Einjährige variable Vergütung	186	0	260	65
Mehrjährige variable Vergütung	127	0	390	65
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	65 ¹⁾	0	195	65
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	62 ¹⁾	0	195	0
Summe (variabel)	313	0	650	130
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	513	0	650	230

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs.
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 65 Tsd. Euro.

Zufluss

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012	
	2013	2012	2013	2012
Festvergütung	300	150	200	100
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	150	200	100
Einjährige variable Vergütung	150	0	98	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	0	0	0	0
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	0	0	0	0
Sonstiges	-	-	-	-
Summe (variabel)	150	0	98	0
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	450	150	298	100

Vergütung 2013

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	2013
Petra von Strombeck	300	261	561
Magnus von Zitzewitz	200	186	386
Gesamt	500	447	947

Vergütung 2012

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	2012
Petra von Strombeck	150	150	300
Magnus von Zitzewitz	100	65	165
Gesamt	250	215	465

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 19 und auf die nachfolgenden Angaben zu der Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung, deren Zuwendungshöhen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie abhängen:

Phantom Shares 2013

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31.12. 2013 (Tsd. Euro)
Petra von Strombeck	101	295	370
Magnus von Zitzewitz	66	192	240
Gesamt	167	487	610

Phantom Shares 2012

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31.12. 2012 (Tsd. Euro)
Petra von Strombeck	40	100	120
Magnus von Zitzewitz	26	65	78
Gesamt	66	165	199

25.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Günther Holding GmbH, Hamburg (einfaches Mitglied)

Herr Prof. Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Lufthansa Systems Aktiengesellschaft, Kelsterbach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Software Aktiengesellschaft, Darmstadt (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Tipp24 SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats), bis zum 28. Juni 2013

Herr Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Tipp24 SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Herr Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Tipp24 SE, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats), seit 28. Juni 2013

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Prof. Willi Berchtold	63	42
Jens Schumann	38	25
Thorsten Hehl	25	17
Gesamt	125	83

25.3 MITARBEITER

Die Lotto24 AG beschäftigte zum 31. Dezember 26 Mitarbeiter (FTE-Vollzeitäquivalente, Stichtagsbestand ohne Vorstand; Vorjahr: 20) und im Geschäftsjahr 2013 im Durchschnitt der Quartalsstichtage 24 Mitarbeiter (Vorjahr: 13).

25.4 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

»Die ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 10. Dezember 2013 die Schwelle von 5,0 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 990.000 Stimmrechten) beträgt.«

»Die Mellinckrodt 1 SICAV-FIS, Luxemburg-Strassen, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. Oktober 2013 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,38 % (das entspricht 475.000 Stimmrechten) beträgt.«

»Die FIL Limited, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2013 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,87 % (das entspricht 540.891 Stimmrechten) betragen hat.

Die Stimmrechte sind der FIL Limited, Hamilton, Bermuda, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG unter anderem über den Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.

Die FIL Holdings Limited, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2013 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,87 % (das entspricht 540.891 Stimmrechten) betragen hat.

Die Stimmrechte sind der FIL Holdings Limited, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 unter anderem über den Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.

Die FIL Investments International, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2013 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,87 % (das entspricht 540.891 Stimmrechten) betragen hat.

Die Stimmrechte sind der FIL Investments International, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG unter anderem über den Fidelity Funds SICAV zuzurechnen.«

»Die Fidelity Funds SICAV, Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 4. März 2013 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,86 % (das entspricht 539.000 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die BNP Paribas Investment Partners Belgium S. A., Brüssel, Belgien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 19. Juli 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 2. Juli 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung von Aktien der Lotto24 AG, 3,17 % (das entspricht 442.478 Stimmrechten) betragen hat. Die Stimmrechte werden direkt gehalten.«

»Die BNP Paribas Investment Partners S. A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 19. Juli 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 2. Juli 2012, dem Tag der erstmaligen Zulassung von Aktien der Lotto24 AG, 3,17 % (das entspricht 442.478 Stimmrechten) betragen hat. 3,17 % der Stimmrechte (das entspricht 442.478 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der BNP Paribas Investment Partners Belgium S. A. zuzurechnen.«

»Von der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, der Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, der Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, der Günther GmbH, Bamberg, Deutschland, sowie Herrn Oliver Jaster, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die jeweiligen folgenden Mitteilungen erhalten:

1. Der Stimmrechtsanteil der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243), betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten).

2. Der Stimmrechtsanteil der Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243), betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über das folgende Tochterunternehmen der Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, dessen Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen:

- Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG).

3. Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243), betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther Holding GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen:

- Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG),

- Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland.

4. Der Stimmrechtsanteil der Günther GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243), betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen:

- Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG),

- Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland,

- Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland.

5. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243), betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen:

- Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG),
- Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland,
- Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland,
- Günther GmbH, Bamberg, Deutschland.«

»Herr Jens Schumann, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 2. Juli 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland (ISIN: DE000LTT0243), zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 5,07 % (708.750 Stimmrechte) beträgt. Die Stimmrechte werden direkt gehalten.«

Im Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

»Die ETHENEA Independent Investors S.A., Munsbach, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Februar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. Februar 2014 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 596.500 Stimmrechten) beträgt.«

25.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR ÜBERNAHME DER EMPFEHLUNGEN DER »REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX« ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

25.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

	2013	2012
in Tsd. Euro		
Abschlussprüfungsleistungen	64	84
Andere Bestätigungsleistungen	176	96
Steuerberatungsleistungen	4	2
Sonstige Leistungen	24	4
Gesamt	268	186

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten unterstützende Beratungsdienstleistungen, die im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Stichprobenprüfung durch Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungslegung (DPR) stehen. Andere Bestätigungsleistungen wurden überwiegend für die Abgabe eines »Comfort Letter« im Zusammenhang mit der im September durchgeführten Kapitalerhöhung berechnet.

Hamburg, 21. März 2014

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»Wir haben den Einzelabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lotto24 AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Einzelabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Hamburg, 21. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer
Wirtschaftsprüfer

Borger
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.«

Hamburg, 21. März 2014

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

KENNZAHLEN

	2013	Q.IV 2013	Q.III 2013	Q.II 2013	Q.I 2013	2012	Q.IV 2012
in Tsd. Euro							
Transaktionsvolumen	30.471	14.168	9.005	5.258	2.040	1.084	955
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-27.708	-12.849	-8.221	-4.794	-1.845	-991	-870
Umsatzerlöse	2.763	1.319	784	465	195	93	85
Sonstige betriebliche Erträge	496	17	10	10	460	116	115
Gesamtleistung	3.259	1.336	794	475	655	208	200
Personalaufwand	-3.130	-706	-707	-959	-758	-1.715	-742
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- werte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-61	-18	-17	-15	-12	-28	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.324	-3.649	-3.825	-2.584	-1.265	-2.747	-1.037
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	-11.256	-3.037	-3.756	-3.083	-1.380	-4.282	-1.588
Finanzierungserträge	100	-	0	31	69	1	0
Finanzierungsaufwendungen	-23	0	-23	0	0	-14	-2
Finanzergebnis	76	0	-23	30	69	-13	-2
Ergebnis vor Steuern	-11.180	-3.037	-3.779	-3.053	-1.311	-4.295	-1.590
Ertragsteuern	655	-1.979	1.255	951	428	1.240	890
Periodenergebnis	-10.525	-5.016	-2.524	-2.102	-883	-3.055	-700
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen							
Marketingkosten	-7.348	-2.602	-2.763	-1.673	-309	-266	-102
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-810	-394	-263	-109	-44	-65	-36
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.165	-653	-799	-802	-911	-2.140	-623
Übrige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-275	-275
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.324	-3.649	-3.825	-2.584	-1.265	-2.747	-1.037

FINANZKALENDER

<u>13. Mai 2014</u>	Quartalsfinanzbericht zum 31. März 2014
<u>21. Mai 2014</u>	Hauptversammlung
<u>7. August 2014</u>	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014
<u>12. November 2014</u>	Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2014

HERAUSGEBER

Lotto24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49(0)40.82 22 39-0
Telefax +49(0)40.82 22 39-70
www.lotto24-ag.de

KONZEPT, TEXT & DESIGN

Impacct Communication GmbH
www.impacct.de

FOTOS

© Yevgen_Lyashko/istockphoto.com **4, 5, 20**
© daboost/ istockphoto.com **6**
© Tsiumpa/fotolia.com **16, 58**

WWW.LOTTO24-AG.DE